

Jobsuche im Bürgergeld

Wie sich Leistungsbeziehende
um Arbeit bemühen



© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Dezember 2025

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh

www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Tobias Ortmann

Project Manager

Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

Roman Wink

Senior Project Manager

Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

Autor:innen

Prof. Dr. Bernhard Boockmann

Heidrun Braun

Andrea Kirchmann

Christin Schafstädt

Dr. Charlotte Schröder

Redaktion

Dr. Thomas Orthmann

Zitationshinweis

Boockmann, B., Braun, H., Kirchmann, A., Schafstädt, C., Schröder, C. (2025). Jobsuche im Bürgergeld.

Wie sich Leistungsbeziehende um Arbeit bemühen.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Layout

Markus Diekmann

Bildnachweis

KI-generiert (Adobe Firefly)

[DOI 10.11586/2025102](https://doi.org/10.11586/2025102)

Jobsuche im Bürgergeld

Wie sich Leistungsbeziehende um Arbeit bemühen

Bernhard Boockmann, Heidrun Braun, Andrea Kirchmann,
Christin Schafstädt und Charlotte Schröder

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Fragestellungen	6
1.2	Vorgehensweise	7
1.3	Institutioneller Kontext	7
1.4	Studienlage	8
2	Datengrundlagen	11
2.1	Standardisierte Befragung	11
2.2	Qualitative Interviews	11
3	Eigenbemühungen der Leistungsbeziehenden	13
3.1	Suche nach einer Erwerbstätigkeit	13
3.2	In Arbeitsuche investierte Zeit	17
3.3	Gründe für Nichtsuche aus Sicht der Befragten	18
3.4	Gründe für die Stellensuche trotz Hemmnissen	24
4	Vermittlung durch das Jobcenter	26
4.1	Stellenangebote durch das Jobcenter	26
4.2	Angebote von Maßnahmen und Vermittlungsunterstützung	29
5	Schlussfolgerungen	34
	Literaturverzeichnis	37
	Anhang	40

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

TABELLE 1	Teilgruppen mit unterschiedlichen Hemmnissen für die Jobsuche	13
ABBILDUNG 1	Prozentanteil der Leistungsbeziehenden, die auf Jobsuche waren	14
ABBILDUNG 2	Einfluss von Ausgangsbedingungen auf die Stellensuche	15
ABBILDUNG 3	In Arbeitsuche investierte Zeit – nach Geschlecht	17
ABBILDUNG 4	Gründe für Nichtsuche	18
ABBILDUNG 5	Determinanten der Antwort „Es gibt nur wenige Stellen“	20
ABBILDUNG 6	Determinanten der Antwort „finanzielle Lage“	22
ABBILDUNG 7	Determinanten der Antwort „Angst vor Scheitern“	23
ABBILDUNG 8	Häufigkeit der Angebote des Jobcenters	26
ABBILDUNG 9	Individuelle Faktoren für den Erhalt von Vermittlungsangeboten	29
ABBILDUNG 10	Individuelle Faktoren für Maßnahmen	31
ABBILDUNG 11	Individuelle Faktoren für Leistungen	32

Anhang

TABELLE 2	Teilgruppen mit unterschiedlichen Hemmnissen für die Jobsuche	40
TABELLE 3	Zusammensetzung der Stichprobe für die qualitativen Interviews	41
ABBILDUNG 12	Differenzierung des Effekts von Frauen auf die Stellensuche	42
ABBILDUNG 13	Ergebnisse für die Anzahl der Stunden	43

1 Einleitung

Seit 20 Jahren gibt es die Grundsicherung für Arbeitssuchende – das derzeitige Bürgergeld. Über die Gestaltung dieser Grundsicherung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Im Zentrum steht häufig die Frage, ob das System ausreichend Anreize zur Arbeitsaufnahme bietet oder vielmehr Fehlanreize schafft. Mit der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 wurde der Eingliederungsprozess stärker auf Kooperation ausgerichtet. Leitbegriffe in der Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende waren dabei Vertrauen, Respekt und Augenhöhe (vgl. Bauer et al., 2022). Mit der Abschaffung des sogenannten Vermittlungsvorrangs (vgl. Blömer et al., 2022) rückte eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und eine berufliche (Weiter-)Qualifizierung stärker in den Fokus.

An der Zielgerechtigkeit dieser Änderungen wird jedoch teilweise gezweifelt. In den Medien werden wiederholt Erfahrungsberichte aus der Praxis der Jobcenter zitiert, die auf Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit bestimmter Gruppen von Leistungsbeziehenden hinweisen. So berichten Mitarbeitende der Jobcenter, dass viele Bürgergeldbeziehende „nicht zu Terminen erscheinen, Absprachen ignorieren oder schlichtweg nicht auffindbar sind“ (FAZ, 2023). In diesem Kontext ist in der öffentlichen Debatte teilweise zugespitzt von sogenannten „Totalverweigerern“ die Rede – ein Begriff, der insbesondere in den Boulevardmedien kursiert und der eine pauschale Abwertung von Leistungsbeziehenden darstellt. Tatsächlich zeigen wissenschaftliche Studien, dass viele Leistungsbeziehende grundsätzlich bereit sind, zu arbeiten, häufig aber mit komplexen Hemmnissen konfrontiert sind – etwa gesundheitlichen Einschränkungen, mangelnder Qualifikation oder schwierigen Lebenslagen (Fitzenberger, 2024). Zugleich haben sich in den letzten Jahren die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt verschlechtert. So hat sich die Rate, mit der Beziehende von Grundsicherungsleistungen nach der Arbeitslosigkeit den beruflichen Wiedereinstieg schaffen, seit dem Jahr 2022 deutlich reduziert (Weber, 2024). Die pauschale Rede von „Verweigerern“ greift daher zu kurz. Dennoch besteht Reformbedarf,

insbesondere in Bezug auf die individuelle Betreuung, die Wirksamkeit von Eingliederungsmaßnahmen und die Balance zwischen Fördern und Fordern.

1.1 Fragestellungen

Ziel der Studie ist es, belastbare Erkenntnisse über Motivationen und Problemlagen von Bürgergeldbeziehenden zu gewinnen, die einer Arbeitsaufnahme im Wege stehen. Untersucht wird, welche Faktoren eine erfolgreiche Arbeitsuche erschweren oder verhindern. Der Fokus liegt dabei auf der Sicht der Leistungsbeziehenden.

Eine zentrale Voraussetzung für die Integration von Bürgergeldbeziehenden in den Arbeitsmarkt ist die eigenständige Suche nach einer Arbeitsstelle oder die Vermittlung eines Stellenangebots durch die Fachkräfte des Jobcenters. Die Beziehenden wurden zu beidem befragt, um zu verstehen, aus welchen Gründen die individuelle Arbeitsuche nicht erfolgreich ist und warum keine Vermittlung in Beschäftigung zustande kommt.

In dieser Studie geht es insbesondere um folgende Fragen:

- Wie intensiv suchen Leistungsbeziehende von sich aus nach Arbeit?
- Welche Gründe stehen einer Arbeitsuche entgegen?
- Erhalten Leistungsbeziehende von den Jobcentern Stellenangebote?
- Welche andere Formen von Unterstützung erhalten Leistungsbeziehende von den Jobcentern?

1.2 Vorgehensweise

Die vorliegende Studie beruht auf der Befragung „Lebenssituation und Erfahrungen von Bürgergeld-beziehenden (LEBez)“, die durch das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und das Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO Institut) im Frühjahr und Sommer 2025 durchgeführt wurde sowie auf 20 qualitativen Interviews, die vom IAW im Sommer 2025 geführt wurden. Die Zielgruppe der Befragungen sind erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach dem SGB II, die zwischen 25 und 50 Jahre alt und aktuell arbeitslos oder arbeitsuchend sind. Sie beziehen seit mindestens einem Jahr Bürgergeld bzw. das frühere Arbeitslosengeld II (ALG II) und sind nicht alleinerziehend.

Eine Besonderheit der Studie ist die Verknüpfung quantitativer und qualitativer Evidenz. Ausgehend von den Befragungsergebnissen einer ausreichend großen, repräsentativen Stichprobe von Leistungsbeziehenden wurden ausgewählte Personen erneut kontaktiert und im Rahmen leitfadengestützter Interviews vertiefend zu bestimmten Themen befragt. Die Studie kombiniert so in einem Mixed-Methods-Design die Vorteile eines quantitativen und eines qualitativen Forschungsansatzes. Sie basiert sowohl auf einer Zufallsstichprobe, deren Ergebnisse sich auf die Gesamtheit der Leistungsbeziehenden verallgemeinern lassen, als auch auf Ergebnisse zu einzelnen Fällen, die die Besonderheit der jeweiligen Konstellation in den Vordergrund rückt und damit auf besondere Problemkontexte hindeutet.

1.3 Institutioneller Kontext

Bürgergeldbeziehende müssen sich grundsätzlich um eine Arbeit bemühen, wenn sie gemäß § 8 SGB II erwerbsfähig sind.¹ Das ergibt sich aus dem Grundsatz „Fördern und Fordern“, der dem Bürgergeld (wie zuvor dem ALG II) zugrunde liegt. Das SGB II verlangt, dass sie im Rahmen der vorrangigen Selbsthilfe und Eigenverantwortung eigene Potenziale nutzen und Leistungen anderer Träger in Anspruch nehmen (§ 2 Abs. 1 SGB II).

Mit der Einführung des Bürgergelds zu Beginn des Jahres 2023 haben sich eine Reihe von Regeln in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geändert. So wurden unter anderem die Regelsätze angehoben und der Vermittlungsvorrang (also die bevorzugte Vermittlung in Arbeit) aufgehoben. Der Schwerpunkt wurde stattdessen auf eine individuelle Betreuung und berufliche Weiterbildung/Qualifizierung gelegt. Statt in der formalen Eingliederungsvereinbarung werden die beruflichen Ziele und Schritte zu ihrer Erreichung in einem Kooperationsplan festgehalten (§ 15 SGB II). Im Unterschied zur Eingliederungsvereinbarung gibt es hier keine Rechtsmittelbelehrung. Damit drohen auch keine sofortigen Sanktionen (also Leistungsminderungen), wenn sich die Leistungsbeziehenden nicht an die festgelegten Punkte halten. Die Höhe und Dauer von Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen wurden gegenüber dem früheren Arbeitslosengeld II reduziert (§§ 31–32 SGB II).

Der Studie liegt ein Verständnis zugrunde, dem zufolge Leistungsbeziehende als Ko-Produzierende in den Beratungs- und Vermittlungsprozess einbezogen werden. In diesem Prozess ist es unter bestimmten Voraussetzungen legitim, Vermittlungsangebote nicht anzunehmen. Ein wichtiger Aspekt ist die Passung von Vermittlungsvorschlag und den Zielen und Wünschen der Leistungsbeziehenden. Nach den fachlichen Weisungen der BA (2023) sollen im Kooperationsplan die Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche festgelegt werden, in welche die Leistungsbeziehenden vermittelt werden sollen. Dabei sollen die Eignung, Neigungen und Interessen der Leistungsbeziehenden berücksichtigt werden. Besonders zu berücksichtigen ist auch die Rolle von Qualifizierungen für die Sicherung nachhaltiger Erwerbschancen. Diese sollten im Kooperationsplan aufgeführt werden. Im Einzelfall liegt es jedoch im Ermessen der Fachkräfte in den Jobcentern, ob jemand eine berufliche Qualifizierung vermittelt bekommt. Sie entscheiden, ob eine Bildungsmaßnahme zielgerecht ist oder nicht. Wie das in der Praxis gehandhabt wird, ist bisher aber nicht ausreichend bekannt.

1 Nach § 8 (1) SGB II ist erwerbsfähig, „wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

1.4 Studienlage

Für die Situation von Leistungsbeziehenden gibt es eine ebenso breite Studienlage wie auch hinsichtlich ihrer Hemmnisse bei der Stellensuche und Erwerbsaufnahme. Vielfach wird darauf hingewiesen, dass der Erwerbsaufnahme von Leistungsbeziehenden eine Vielzahl an gesundheitlichen, familiären oder psychosozialen Problemlagen entgegensteht. So sind nach den Ergebnissen von Zabel (2024) nur 37 Prozent der arbeitslosen Leistungsbeziehenden (nach eigener Einschätzung) uneingeschränkt arbeitsfähig, während 25 Prozent überhaupt nicht arbeitsfähig sind. Weitere Problemlagen, die einer Beschäftigung entgegenstehen, sind fehlende berufliche Qualifikationen, schlechte Deutschkenntnisse sowie bei Frauen mit Kindern im Haushalt auch Sorgeverpflichtungen. Häufig treten mehrerer solcher Problemlagen gleichzeitig auf (Beste et al., 2023).

Aufschluss darüber, mit welchen vielfältigen und unterschiedlichen Herausforderungen die Integrationsfachkräfte in den Jobcentern bei der Beratung und Vermittlung konfrontiert sind, geben insbesondere qualitative Studien (Bähr et al., 2019). Die Evaluation der Arbeitslosen(beratungs)zentren in Baden-Württemberg (Kirchmann und Schafstädt, 2016) gibt eine Übersicht über die Ratsuchenden in diesen Zentren, deren gemeinsame Klammer die Langzeitarbeitslosigkeit ist und die noch durch weitere Merkmale gekennzeichnet sind wie

- multiple Vermittlungshemmnisse (alleinerziehend, fehlende Sprachkenntnisse, Alter)
- gesundheitliche Beeinträchtigungen (Suchtproblematik, andere psychische und körperliche Beeinträchtigungen)
- finanzielle Problemlagen (Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Armut)
- persönliche und individuelle Problemlagen (geringes Selbstwertgefühl, Analphabetismus, Überforderung im Umgang mit Behörden und Dokumenten).

Auch mehrere Jahre später hat sich an der Vielfalt dieser Problemlagen wenig geändert. So beschreiben Achatz et al. (2024) die Situation der Teilnehmenden

an den Maßnahmen des Teilhabechancengesetzes, die alle zur Gruppe der Langzeitbeziehenden von Leistungen des SGB II zählen. Danach zeichnen sich diese durch sehr heterogene Risikolagen und Erwerbsprobleme aus. Besonders bei den älteren Teilnehmenden waren Umstände wie eine veränderte Wirtschaftsstruktur (Betriebsschließungen, Strukturwandel) zusammen mit familienbedingten und persönlichen Schicksalen und gesundheitlichen Einschränkungen relevant. Bei den jüngeren Leistungsbeziehenden waren hingegen Bildungsarmut, misslingende erwerbs- und bildungsbiografische Übergänge sowie psychosoziale Probleme verbreitet, die als Faktoren bei der Entstehung und Persistenz von Arbeitslosigkeit wirken (Achatz et al., 2024, S. 60).

Die Studie von Lo Bello et al. (2025) bietet eine stärkere Binnensicht der Leistungsbeziehenden: „[...] ein Großteil der Betroffenen [reagiert] bezüglich eines Eintritts in den ersten Arbeitsmarkt mit ausgeprägter Ambivalenz, und dies trotz hohem Leidensdruck. Oft entspricht ihre Haltung keinem klaren ‚Wollen‘ oder ‚Nicht-Wollen‘, sondern liegt irgendwo dazwischen. Begründet liegt diese (vermeintliche) Widersprüchlichkeit in den psychischen/physischen Einschränkungen, Sicherheitsbedenken, Ängsten, aber auch in den Routinen und Überlebensstrategien, die in der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt wurden“ (Lo Bello et al., 2025, S. 121). Die Idee eines Wiedereinstiegs in die Arbeitswelt zu Mindestlohnbedingungen erzeuge Veränderungsangst und Vermeidungsstrategien. „Betroffene kämpfen, und dies ist eine neue und zu vertiefende Erkenntnis der vorliegenden Studie, mit vielfältigen Ängsten, wie der Angst vor prekärer Beschäftigung sowie der Angst zu scheitern und dann vielleicht noch weiter zurückzufallen“ (Lo Bello et al., 2025, S. 120).

Die Studie von Kerschbaumer (2020) unterscheidet zwischen

- objektiven Hemmnissen für die Integration in den Arbeitsmarkt (Alter, geringes Qualifikationsniveau, Krankheit, Fürsorgepflichten und sprachliche Defizite),
- habitualisierten, biographisch gewachsenen Hemmnisse, die sich in den Handlungs- und Denkmustern niederschlagen, und

- situativen und sozialen Hemmnissen, die sich durch eine Problemüberfrachtung charakterisieren lassen, aus der heraus bereits die tägliche Lebensführung eine Herausforderung darstellt.

Ein objektives Hemmnis stellt eine geringe formale Bildung dar. Daraus kann als habitualisiertes Hemmnis eine negative Einstellung zu Schule und Weiterbildung resultieren. Ein soziales Hemmnis würde darin bestehen, dass Informationen zu Weiterbildung nicht eingeholt werden können und der nötige Aufwand zur Anmeldung, Sicherung der Finanzierung usw. nicht geleistet werden kann.

Vorhandene Studien weisen zudem darauf hin, dass die Grenzen zwischen diesen Problemlagen fluide sind. Linden und Reibling (2025) zeigen dies anhand gesundheitlicher Problemlagen. Diese sind einerseits den objektiven Hemmnissen zuzurechnen. Andererseits kann es infolge einer Medikalisierung sozialer Problemlagen dazu kommen, dass gesundheitliche Einschränkungen vorgeschoben werden, um die eigentlichen Problemlagen nicht bearbeiten zu müssen (Linden und Reibling, 2025). Bei vergleichbarem Gesundheitszustand steigt die Wahrscheinlichkeit einer Krankschreibung für Männer, ältere Menschen und Personen mit niedrigerem Bildungsniveau. Diese Ergebnisse zeigen nach Auffassung der Autor:innen eine doppelte Rolle der Krankschreibung in Kontext mit einem begrenzten Zugang zu Erwerbsunfähigkeitsrenten: als Schutzmaßnahme für kranke, arbeitslose Personen und als Medikalisierung der Arbeitslosigkeit durch Ausschluss derjenigen, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit nicht-medizinischen Hemmnissen konfrontiert sind (Linden und Reibling, 2025).

Habituelle Hemmnisse können auch in einer fehlenden Selbststeuerung bestehen. Berger et al. (2022) führten eine randomisierte kontrollierte Studie durch, um die Auswirkungen eines Selbstregulierungstrainings auf die Arbeitsuche von langzeitarbeitslosen Teilnehmenden zu untersuchen. Die Studie war in ein etabliertes Programm zur Reaktivierung des Arbeitsmarktes eingebettet. Sie lässt den Schluss zu, dass eine mangelnde Selbststeuerung die Arbeitsuche beeinträchtigen kann und die Selbstregulierungsfähigkeit umgekehrt eine wichtige Rolle für den Erfolg bei der Arbeitsuche von Arbeitslosen spielt.

Neben der Frage, ob die Leistungsbeziehenden überhaupt Arbeit suchen (können), wird auch die Intensität der Stellensuche thematisiert. Le Barbanchon et al. (2024) fassen die internationale Evidenz dazu zusammen und beziehen sich dabei insbesondere auf frühere Studien, nach denen der Zeitaufwand für die Stellensuche im Mittelwert bei etwa 83 Minuten täglich liegt. Eine Studie des DIW in acht Jobcentern in Nordrhein-Westfalen (Beckmann et al., 2022) zeigt, dass 67 Prozent der dort befragten Langzeitarbeitslosen mindestens an einem Tag pro Woche nach einem Job gesucht hatten. 34 Prozent beschäftigen sich mit der Jobsuche an mindestens drei bis vier Werktagen pro Woche, 9 Prozent sogar täglich. 27 Prozent hatten seltener als wöchentlich gesucht.

Unter „Stellensuche“ sind dabei unterschiedliche Aktivitäten und Suchwege zu verstehen wie etwa Datenbanken, Stellenportale und veröffentlichte Stellenausschreibungen, aber auch informelle Kontakte. Die Suchwege unterscheiden sich nach Personengruppen: Niedriglohnfirmen und Niedriglohnempfangende finden oft über Netzwerke oder die Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit zueinander, während Hochlohnfirmen und Hochlohnempfangende häufiger über Stellenanzeigen zusammenkommen (Carillo-Tudela et al., 2023).

Arbeitslose, die nicht nach Stellen suchen, obwohl sie erwerbsfähig sind, werden häufig als entmutigt bezeichnet (Finegan, 1978). Der Begriff „Entmutigung“ bezeichnet Menschen, die die aktive Arbeitsuche nach erfolgloser Stellensuche eingestellt haben. Mit Hilfe des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), einer Repräsentativbefragung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit gefährdeten Personen, charakterisieren Nirovoshkin und Nirovoshkin (2021) diese Gruppe: Im Vergleich zu Menschen, die wieder eine Arbeit finden, ist sie einerseits seltener bereit, eine Stelle mit ungünstigen Arbeitszeiten anzunehmen. Andererseits sind Personen dieser Gruppe eher bereit, Stellen anzunehmen, die unterhalb ihres Qualifikationsniveaus liegen. Auch bei den persönlichen Merkmalen zeigen sich gewisse Muster: Die Betroffenen haben im Schnitt ein geringeres Ausbildungsniveau, eine schlechtere psychische Gesundheit und häufiger auch einen Migrationshintergrund.

Die Arbeitsverwaltung kann Anreize setzen, um die Stellensuche von Arbeitslosen zu beeinflussen. Sie

kann auch stärker kontrollieren, ob Arbeitslose ihrer Verpflichtung zu Eigenbemühungen nachkommen. Schiprowski et al. (2024) untersuchten für den Bereich des SGB III, ob Beratungstermine mit den Vermittelnden der Arbeitsagentur die Eigenbemühungen erhöhen. Sie fanden erhöhte Suchanstrengungen bei Arbeitslosen, die eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen hatten. Evaluationsergebnisse zeigen aber auch, dass stärkere Kontrollen negative Effekte haben können wie etwa verstärkte Eintritte in die Erwerbsminderungsrente. So diskutiert Bloemen (2022) in seiner Übersichtsstudie Erfahrungen aus unterschiedlichen Ländern, in denen Regelungen abgeschafft wurden, die für ältere Arbeitslose Ausnahmen von der verpflichtenden Arbeitssuche geschaffen hatten. Die neuen, strengeren Regeln erzielten zwar den gewünschten Effekt, die Integrationsquote älterer Arbeitsloser zu erhöhen, zugleich stieg aber auch die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in die Erwerbsminderungsrente.

Insgesamt weist die Literatur auf die Vielzahl unterschiedlicher und oft ineinandergreifender Hemmnisse und Problemlagen hin, die die Stellensuche und die Aufnahme einer Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen behindern. Vermeintlich einfache Lösungen (wie die Erhöhung von Suchanforderungen) haben oft negative Effekte zur Folge.

2 Datengrundlagen

Die Studie „Lebenssituation und Erfahrungen von Bürgergeldbeziehenden (LEBez)“ wurde vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und dem SOKO Institut im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt und umfasste eine standardisierte Befragung sowie qualitative Interviews.

2.1 Standardisierte Befragung

Das Ziel der standardisierten Befragung war es, eine repräsentative Datengrundlage über die Lebensrealität, Erfahrungen mit Jobcentern sowie Hemmnisse bei der Arbeitsaufnahme von Bürgergeldbeziehenden zu schaffen. Die Erhebung erfolgte im Zeitraum vom 15. April bis 18. Juni 2025 und umfasste sowohl telefonische Interviews (CATI) als auch Onlinebefragungen (CAWI).

Zielgruppe der Studie waren erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach SGB II im Alter zwischen 25 und 50 Jahren, die mindestens seit einem Jahr Bürgergeld beziehen und zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung arbeitslos oder arbeitssuchend waren. Ausgeschlossen wurden Alleinerziehende und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Stichprobe wurde nach Alter und Geschlecht geschichtet.

Die Stichprobe wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gezogen, das auch die Kontaktdaten bereitstellte. Die Daten basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe war § 75 SGB X. Die Genehmigung erfolgte durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Insgesamt umfasste die Bruttostichprobe nach Pretest 14.829 Fälle. Davon wurden 712 Fälle als nicht zur Zielgruppe gehörig ausgeschlossen. Übrig blieben 14.117 befragbare Personen. Von diesen wurden 3.135 Personen (22,2 Prozent) erfolgreich kontaktiert. Innerhalb dieser Gruppe wurden 1.006 vollständige Interviews realisiert (Ausschöpfungsquote: 32,1 Pro-

zent), davon 632 telefonisch (CATI) = 62,8 Prozent und 374 online (CAWI) = 37,2 Prozent. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug ca. 25 Minuten (online 21,2 Minuten und telefonisch 26,6 Minuten). Zudem gaben 47,7 Prozent der Befragten an, für eine weiterführende qualitative Befragung zur Verfügung zu stehen.

Der Fragebogen wurde gemeinsam von IAW, SOKO und der Bertelsmann Stiftung unter Rückgriff auf etablierte Fragekonzepte (z. B. PASS, Sozio-Oekonomisches Panel (SOEP)) entwickelt. Themen waren u. a.: Erwerbssituation, Erfahrungen mit Jobcentern, Bewerbungsverhalten, Hemmnisse bei der Arbeitsaufnahme, Soziodemografie und Gesundheit. Ein Pretest mit 31 Personen diente der Optimierung von Inhalt und Technik.

Tabelle 2 im Anhang beschreibt die Stichprobe anhand wichtiger sozio-demografischer Merkmale. Mit Ausnahme von Eltern kleinerer Kinder (unter sechs Jahren) sind alle Kategorien mit ausreichenden Fallzahlen besetzt. Die Ergebnisse wurden mit Hilfe von Informationen aus der BA-Statistik zur Verteilung über Geschlecht und Altersgruppen auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

2.2 Qualitative Interviews

Ergänzend zur standardisierten Befragung wurden 20 Tiefeninterviews mit Leistungsbeziehenden durchgeführt, um die individuellen Erfahrungen und erlebten Prozesse in einem stärkeren Detailgrad erfassen zu können. Die Interviewpersonen wurden dabei aus der Befragungsstichprobe der standardisierten Befragung rekrutiert: Es wurden jene Personen ausgewählt, die anhand der in der Befragung gemachten Angaben als „dem Arbeitsmarkt nahestehend“ charakterisiert werden können und bei denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als realistisch erschien. So wurden nur Personen in das Sample der Tiefeninterviews aufgenommen, bei denen keine amtlich festgestellte Behinderung vorlag und weniger als drei Hemmnisse zur

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit angegeben wurden. Einbezogen wurden auch nur solche Personen, die entweder angegeben hatten, dass das Jobcenter die Arbeitssuche verlangt oder dass sie eine Arbeit suchen würden, obwohl das Jobcenter es nicht von ihnen verlangt. Ausgeschlossen waren demnach diejenigen, von denen das Jobcenter keine Suchbemühungen forderte und die auch tatsächlich nach keiner Arbeitsstelle suchen.

200 Personen erfüllten diese Kriterien zur Fallauswahl und waren auch bereit, an einem Tiefeninterview teilzunehmen. 20 von ihnen wurden zu dem Interview eingeladen. Die Grundlage dafür bildete ein Gesprächsleitfaden, der folgende Themenbereiche umfasst:

- die Beratung im Jobcenter
 - Inhalte der Beratung
 - Ablauf und Organisation der Beratung
 - Zufriedenheit mit der bisherigen Beratung

- berufliche Pläne und Perspektiven
 - Realisierung der beruflichen Pläne
 - die Rolle des Jobcenters zur Unterstützung der beruflichen Pläne

Die Interviews wurden entweder webbasiert über ein Videokonferenz-Tool durchgeführt oder aber telefonisch. Sie dauerten zwischen 30 und 60 Minuten.

Die Stichprobe umfasst zehn Frauen und zehn Männer im Alter von 27 bis 48 Jahren. Die Mehrheit der interviewten Leistungsbeziehenden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. 12 Personen leben allein, 6 Personen gehören Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder an und 2 Personen leben in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter sieben Jahren. Auch die Bildungsbiografien sind heterogen: 9 Personen verfügen über einen beruflichen Ausbildungsabschluss, 3 Personen haben ein Hochschulstudium absolviert und 8 Personen haben keine formale berufliche Qualifikation erworben. In Bezug auf Problemlagen und Einschränkungen berichteten 12 der interviewten Leistungsbeziehenden von psychischen Belastungen und/oder körperlichen Problemlagen. 8 Personen gaben an, keine entsprechenden Probleme zu haben. Die Dauer des Leistungsbezug lag zwischen 3 und 20 Jahren. Tabelle 3 im Anhang informiert detailliert über die Zusammensetzung der Stichprobe.

3 Eigenbemühungen der Leistungsbeziehenden

Jobcenter machen die nach § 2 SGB II geforderte aktive Mitwirkung der Leistungsbeziehenden an deren Suchbemühungen fest. Wer sucht, betreibt schließlich Aufwand, um eine geeignete Stelle zu finden, sich darauf zu bewerben und dann auch anzutreten, falls die Bewerbung erfolgreich ist. Eine solche Person stellt also die geforderte Mitwirkung unter Beweis. Wer nicht sucht, verletzt diese Mitwirkungspflichten. Es gibt allerdings zahlreiche Situationen, in denen die einfache Unterscheidung zwischen Regelerfüllung und Regelverletzung nicht anwendbar ist, wie die folgende Analyse zeigt.

3.1 Suche nach einer Erwerbstätigkeit

Anteile der Leistungsbeziehenden, die eine Stelle suchen

Eigenbemühungen von Leistungsbeziehenden werden in der Befragung daran festgemacht, ob sie in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Erwerbstätigkeit gesucht hatten. Damit ist die eigenständige Stellensuche auf z. B. Stellenportalen oder im Online-Stellenangebot der BA gemeint, nicht aber der Vorschlag einer Stelle durch das Jobcenter (siehe dazu Kapitel 4).

- Nachfolgend werden die Anteile der Leistungsbeziehenden dargestellt, die auf Jobsuche waren, wobei unterschiedliche Bezugsgruppen gewählt wurden. Neben allen Leistungsbeziehenden werden nach und nach Gruppen von Befragten ausgeschlossen, die nachvollziehbare Gründe dafür angeben, warum sie nicht auf Jobsuche waren. Diese Gründe können darin bestehen, dass
- das Jobcenter Eigenbemühungen nicht verlangt (das kann aus unterschiedlichen Gründen der Fall sein, z. B. weil die Personen bestimmte Hemmnisse wie etwa psychische Beeinträchtigungen haben),
- die befragten Personen prinzipiell arbeitslos oder arbeitsuchend sind, aber aktuell bzw. vorübergehend wegen Krankheit oder aus anderen Gründen (wie der Pflege von Angehörigen oder der Betreuung minderjähriger Kinder) an der Arbeitsuche gehindert waren,

die Befragten schon ein Stellenangebot hatten oder aktuell eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme besuchten.

In Tabelle 1 wird dargestellt, auf welchen Anteil der Befragten diese Konstellationen nicht zutreffen.

TABELLE 1 Teilgruppen mit unterschiedlichen Hemmnissen für die Jobsuche

Untersuchungsgruppe	Anteil (Prozent)
Befragte, von denen das Jobcenter die Arbeitsuche verlangt	58,9
... davon nur Befragte, die aktuell nicht an der Stellensuche gehindert sind	45,3
... davon ohne Befragte mit Stellenangebot oder Maßnahme	41,2

Von allen Leistungsbeziehenden waren (hochgerechnet auf die Grundgesamtheit) 45 Prozent in den vier Wochen vor der Befragung auf Jobsuche (siehe Abbildung 1). Beschränkt man die Untersuchung auf diejenigen, von denen das Jobcenter die Arbeitsuche verlangt, haben 59 Prozent dieser Gruppe in den vier Wochen vor der Befragung nach einer Stelle gesucht. Der Anteil steigt auf knapp zwei Drittel, wenn die Untersuchungsgruppe zusätzlich auf diejenigen beschränkt wird, die nicht aktuell an der Stellensuche gehindert sind. Die Gruppe ohne alle (in Tabelle 1 aufgeführten) Hemmnisse oder Gründe umfasst 41 Prozent der Untersuchungsgruppe (siehe die dritte Zeile in Tabelle 1). Von ihnen waren gut 73 Prozent in den vier Wochen zuvor auf Jobsuche. Oder anders formuliert: Knapp 27 Prozent dieser Personen haben keine Stelle gesucht, obwohl ihnen keines der genannten Hemmnisse im Wege steht und sie insofern dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Auch in der Studie von Nirovoshkin und Nirovoshkin (2021), die Arbeitslose im Alter von 44 bis 63 Jahren betrachtet, gaben rund 30 Prozent der Befragten an, dass sie in den vier Wochen vor dem Interview nicht aktiv nach Arbeit gesucht hatten. Dabei wurden Personen in die Untersuchung einbezogen, die Sozialleistungen bezogen, arbeitsfähig waren, als arbeitslos gemeldet waren und verpflichtet waren, eine Arbeit zu suchen.

Auch in den qualitativen Tiefeninterviews wurden die Eigenbemühungen zur Stellensuche thematisiert. In

den insgesamt 20 Interviews berichteten 10 Personen davon, aktiv nach Stellen zu suchen. Die anderen 10 Personen gaben hingegen an, nicht aktiv nach einer Stelle zu suchen.

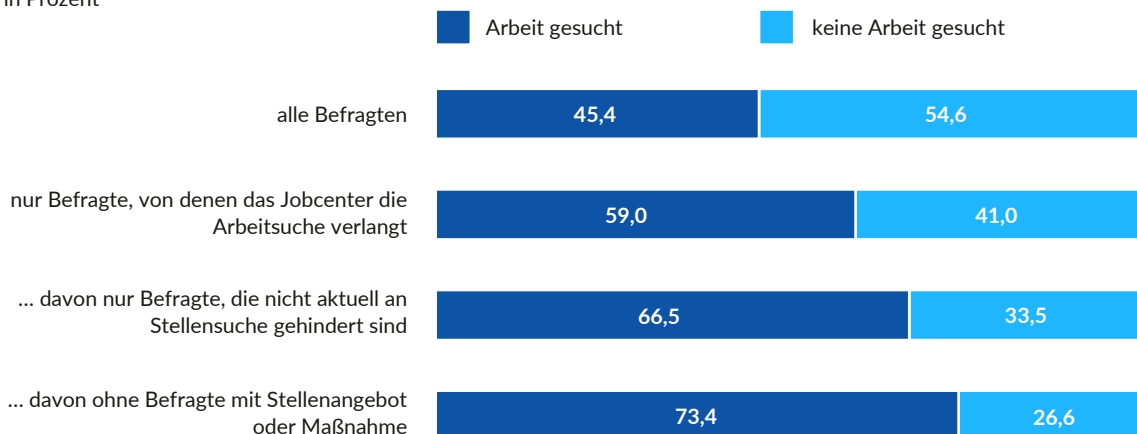
Konstellationen, unter denen die Stellensuche (nicht) stattfindet

Arbeitslose, die keine Suchanstrengungen im Hinblick auf Arbeitsstellen unternehmen, werden oft als „entmutigt“ charakterisiert (Finegan, 1978). Damit ist gemeint, dass die Arbeitslosen sich so wenig von der Arbeitsuche versprechen, dass sie die Suche aufgeben. Eine solche Zuschreibung wäre jedoch voreilig, da es auch objektiv vorliegende Problemlagen gibt, die Arbeitslose für einen gewissen Zeitraum an der Stellensuche hindern.

Im Folgenden wird eine Reihe individueller Konstellationen darauf untersucht, inwieweit sie die Stellensuche beeinflussen. Dazu werden durch die Schätzung eines linearen Wahrscheinlichkeitsmodells für die abhängige Variable „In den vergangenen vier Wochen nach Erwerbstätigkeit gesucht“ die jeweiligen Effekte individueller Konstellationen und Merkmal bestimmt. Bis zu einem gewissen Grad beeinflussen diese Merkmale die Verfügbarkeit für bzw. die Verpflichtung zur Stellensuche. Hier geht es darum, den Gesamteffekt der Konstellationen zu ermitteln. Daher werden in die Untersuchungsgruppe alle Personen einbezogen, unabhängig davon, ob sie aktuell an der Arbeitsuche

ABBILDUNG 1 **Prozentanteil der Leistungsbeziehenden, die auf Jobsuche waren**

Angaben in Prozent



gehindert sind oder das Jobcenter eine Stellensuche verlangt.

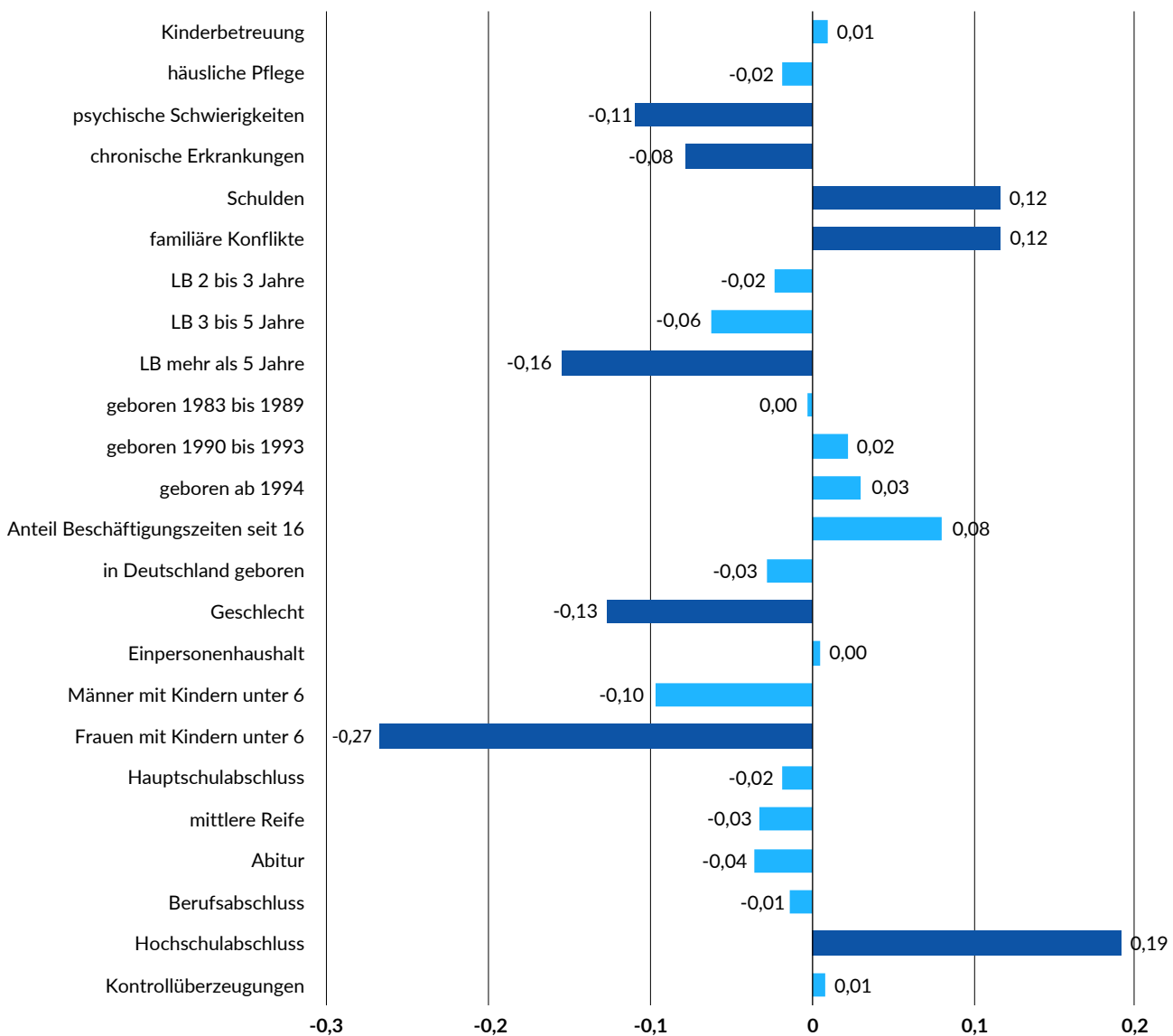
Einen besonders negativen Einfluss auf die Arbeitsuche haben Faktoren wie das Geschlecht oder der Umstand, dass Kinder im Haushalt sind (siehe Abbildung 2). Frauen mit kleinen Kindern haben eine um 27 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit für eine Stellensuche – und das, obwohl Alleinerziehende aus der Stichprobe ausgeschlossen waren. Der Effekt bezieht sich also auf Frauen in Paarhaushalten. Wegen

der geringen Fallzahl ist die Größenordnung unpräzise geschätzt, der Effekt aber dennoch signifikant gegen null gesichert. Im Unterschied zum Vorhandensein von Kindern macht es für die Stellensuche allerdings keinen Unterschied, ob die Befragten Probleme bei der Kinderbetreuung angeben. Ähnlich ist es bei Belastungen durch die häusliche Pflege von Angehörigen.

Frauen suchen auch dann weniger als Männer, wenn sie keine Kinder unter sechs Jahren haben. Der Effekt beträgt 13 Prozentpunkte und ist ebenfalls statistisch

ABBILDUNG 2 Einfluss von Ausgangsbedingungen auf die Stellensuche

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 761, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

signifikant. Weitere Analysen und Differenzierungen (siehe Abbildung 11 im Anhang) weisen darauf hin, welche Gründe es für den Geschlechterunterschied gibt. Für alleinlebende Frauen ohne kleine Kinder ist der Effekt nicht signifikant, bei Frauen in Paarhaushalten beträgt er 15 Prozentpunkte (siehe Abbildung 11 im Anhang). Offenbar wird der Effekt vor allem von Frauen in Paarhaushalten getrieben. Das kann auf finanzielle Anreize hindeuten: Wenn Frauen bei einer Arbeitsaufnahme weniger verdienen als der Partner, lohnt sich die Stellensuche weniger, weil die Chance geringer ist, dass die Bedarfsgemeinschaft dadurch aus dem Leistungsbezug und in einen höheren Einkommensbereich kommt. Der Effekt des Geschlechts kann aber auch durch Normen verursacht sein, die eine traditionelle Geschlechterrollenverteilung begünstigen.

Unter den Frauen (in allen Haushaltskonstellationen) sind die im Ausland geborenen mit einer um 15 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit auf Jobsuche gegenüber einer 10 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit bei in Deutschland geborenen Frauen. Auch das kann an unterschiedlichen Faktoren liegen wie einer Diskriminierung am Arbeitsmarkt oder Geschlechterrollenbildern, die in manchen Herkunftsländern besonders stark ausgeprägt sind.

Während in den Tiefeninterviews der Geschlechteraspekt nur am Rande thematisiert wurde, führten die 20 Interviewten weitere Hemmnisse an, die auch bei den Umfrageergebnissen (Abbildung 2) eine wichtige Rolle für die Stellensuche spielten.

Personen, die länger als fünf Jahre im Leistungsbezug sind, suchen demnach (unabhängig von sonstigen Problemlagen) mit einer um 18 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit nach Arbeit. Von insgesamt 11 interviewten Personen im Langzeitleistungsbezug von über fünf Jahren waren 7 nicht auf Stellensuche. In den Gesprächen stellten sie mitunter einen direkten Zusammenhang zwischen Leistungsbezugsdauer und Motivation her. So konstatierte eine seit zehn Jahren im Leistungsbezug befindliche Interviewperson: „Umso mehr Monate verstreichen, umso mehr sinkt die eigene Motivation“ (TI08, Zeile 219–220). Dass die Dauer des Leistungsbezugs auch die Chancen der Arbeitsmarktintegration verringert, wurde von einer weiteren Interviewperson angemerkt. Nach mehr als 20 Jahren Leistungsbezug und ohne berufliche Qualifizierung hatte sie im Gespräch zugestanden, dass sie „wie es so

schön heißt, für den ersten Arbeitsmarkt nicht geeignet“ sei (TI16, Zeile 155–156) und vor diesem Hintergrund als „entmutigt“ charakterisiert werden kann.

Personen mit psychischen Schwierigkeiten suchen im Vergleich zu anderen Personen mit einer um 11 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit eine Stelle. Bei Personen mit chronischen Erkrankungen beträgt der Unterschied 8 Prozentpunkte. Von den 12 interviewten Personen mit psychischen Belastungen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen gaben 7 an, nicht aktiv auf Stellensuche zu sein. Bei diesen Personen stand häufig die gesundheitliche Stabilisierung im Vordergrund. Das Ziel der Arbeitsmarktintegration rückte damit zunächst in den Hintergrund und in Folge auch die aktiven Bewerbungsbemühungen.

» *„Und ja, jetzt wird immer noch so dran gearbeitet, dass ich eben halt stabil bleibe, psychisch stabil und damit ich auch körperlich stabil bin zum Arbeiten. Ich darf mich immer wieder auch mal dann austesten. Das ist dann auch in Absprache mit dem Jobcenter. Also die beraten mich da, die helfen mir da auch, dass ich eben halt näher an die Arbeitswelt rankomme und dass ich eben halt gesund genug bin, um zu arbeiten.“*

(TI04, Zeile 11–15)

Mitunter korrelierten psychische und/oder gesundheitliche Problemlagen mit dem Langzeitleistungsbezug. So fällt auf, dass die meisten der Personen, die sich nicht aktiv um eine Stelle bemühten, von gesundheitlichen und/oder psychischen Problemlagen berichteten und bereits zwischen 3 und 15 Jahren Leistungen bezogen. Ohne detaillierter auf Kausalitäten eingehen zu wollen, sei zumindest darauf hingewiesen, dass der Zusammenhang zwischen dem individuellen gesundheitlichen Zustand und der Dauer von Arbeitslosigkeit vielfach belegt ist (u. a. Jahoda et al., 1933; Holleder und Voigtländer, 2016; Kroll et al., 2016; Beste et al., 2014).

In der Basisgruppe haben Personen mit Hochschulabschluss im Vergleich zu Personen ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss eine um 19 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit, auf Stellensuche zu sein. Die übrigen Qualifikationsstufen zeigen keinen Unterschied im Vergleich zu Geringqualifizierten. Per-

sonen mit Schulden suchen mit einer um 12 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit nach Arbeit als Personen, die nicht verschuldet sind. Dahinter steckt wahrscheinlich der Wunsch, sich mit Hilfe einer neuen Beschäftigung von den Schulden befreien zu können. Auch (die vergleichsweise wenigen) Personen mit familiären Konflikten in der Stichprobe suchen eher nach einem Job als andere (plus 12 Prozentpunkte). Hintergrund könnte z. B. sein, dass nach einer Trennung das Partnereinkommen wegfällt und nun die Notwendigkeit entsteht, selbst erwerbstätig zu sein.

Weitere Faktoren wie Charaktermerkmale erwiesen sich als insignifikant. So wurden Fragen zur Konzessionsbereitschaft (wie etwa eine gering entlohnte Stelle anzutreten und ungünstige Arbeitsbedingungen oder größere Entfernungen zum Wohnort in Kauf zu nehmen) versuchsweise in die Schätzung aufgenommen, erwiesen sich aber stets als insignifikant.

Darüber hinaus wurden auch externale Kontrollüberzeugungen gemäß der IE-4 Skala nach Kovaleva et al. (2012) einbezogen. Dabei handelt es sich um die erste Komponente von vier Abfragen zu den Aussagen „Ich habe mein Leben selbst in der Hand“, „Wenn ich mich anstrengte, werde ich auch Erfolg haben“, „Mein Leben wird zum großen Teil von anderen bestimmt“ und „Meine Pläne werden oft vom Schicksal durchkreuzt“.

Dieser Variable kommt in den folgenden Kapiteln eine gewisse Erklärungskraft zu, weshalb ihr Einfluss auch in Abbildung 2 aufgeführt wird.

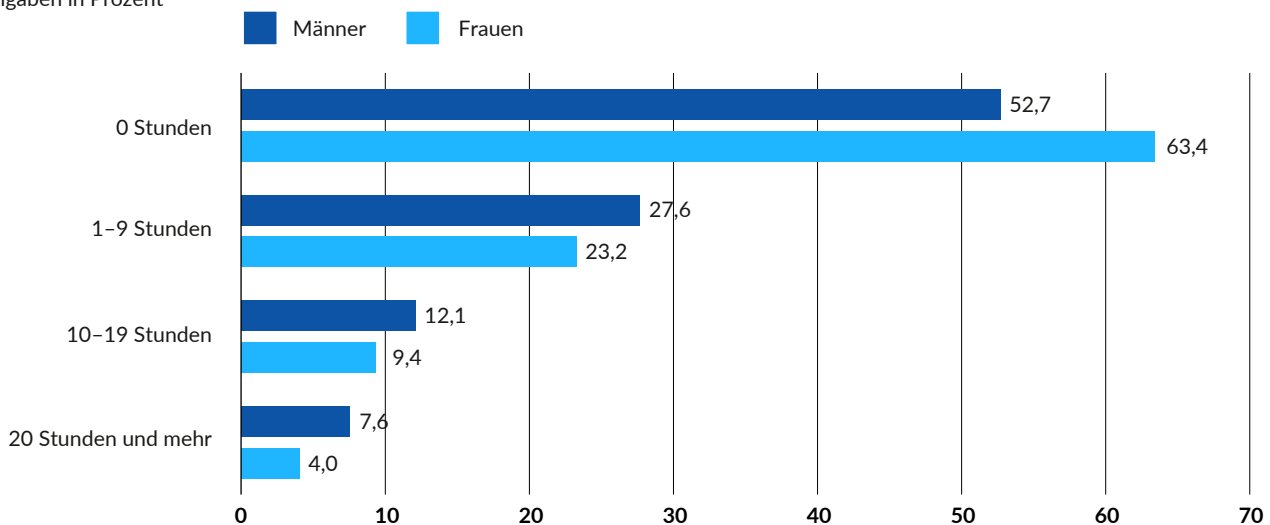
3.2 In Arbeitsuche investierte Zeit

Leistungsbeziehende können mehr oder weniger Zeit in die Jobsuche investieren. Im Folgenden wird die wöchentlich für die Jobsuche aufgewendete Zeit (im Durchschnitt der vier Wochen vor der Befragung) dargestellt. Einbezogen werden (wie in 3.1) alle befragten Personen. Abbildung 3 unterscheidet hier nach Männern und Frauen.

Auch bei diesem Aspekt zeigt sich der bereits im letzten Kapitel genannte Befund, dass eine Mehrheit der Leistungsbeziehenden in der Untersuchungsgruppe nicht nach einer Stelle sucht (Zeitaufwand von 0 Stunden) – das gilt vor allem für die Frauen. Diejenigen, die nach einer Stelle suchen, wenden mehrheitlich höchstens 9 Stunden in der Woche dafür auf. Das gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen, die 20 Stunden pro Woche oder mehr auf Jobsuche sind. Der Anteil unter den Männern liegt hier fast doppelt so hoch wie bei den Frauen.

ABBILDUNG 3 In Arbeitsuche investierte Zeit – nach Geschlecht

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 951, hochgerechnete Werte.

| BertelsmannStiftung

Die Analyse der übrigen individuellen Ausgangsbedingungen (siehe Abbildung 12 im Anhang) zeigt, dass Merkmale, die ausschlaggebend für die Stellensuche sind, auch darüber bestimmen, ob Leistungsbeziehende besonders intensiv (20 Stunden oder mehr pro Woche) nach einem Job suchen. Bei längerem Leistungsbezug, Kindern unter sechs Jahren im Haushalt (bei Frauen) oder psychischen Schwierigkeiten reduziert sich die Wahrscheinlichkeit und bei einem Hochschulabschluss oder einer Schuldenproblematik erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für eine intensivere Suche. Die Ergebnisse entsprechen auch in der Größenordnung denen aus Abbildung 2.

3.3 Gründe für Nichtsuche aus Sicht der Befragten

Ein weiterer Blick auf mögliche Hemmnisse der Stellensuche bezieht die Wahrnehmung der Befragten mit ein. Diejenigen unter ihnen, die in den vier Wochen vor der Befragung nicht auf Stellensuche waren, wurden nach den Gründen hierfür gefragt.

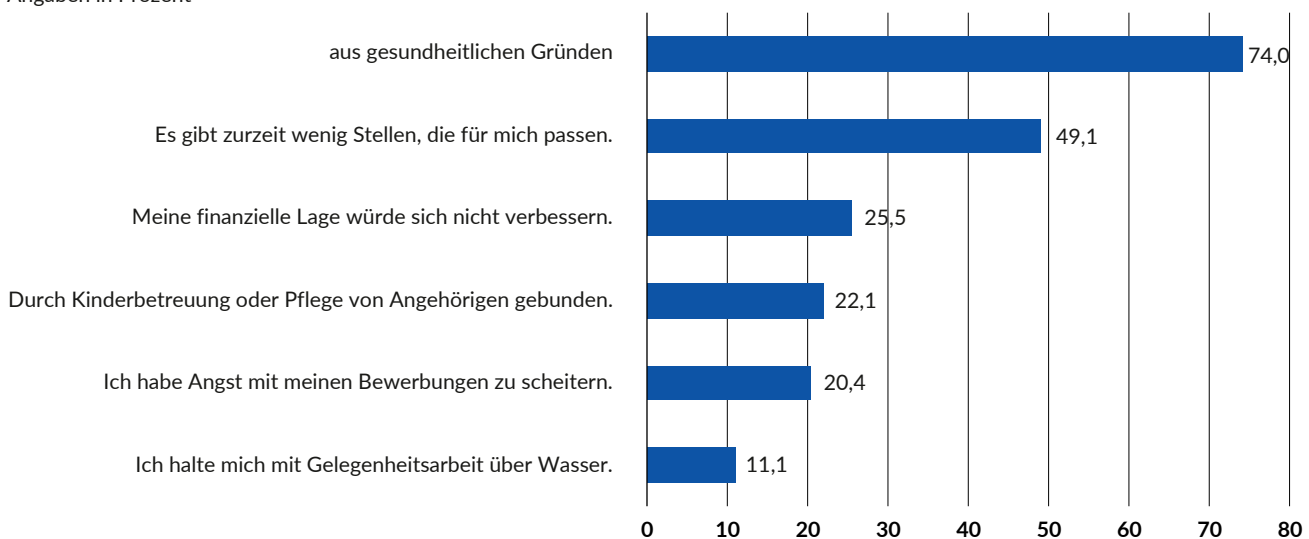
Abbildung 4 veranschaulicht, aus welchen Gründen die Befragten keine Arbeit gesucht haben. Mehrfachnennungen waren zulässig. Basis sind alle Befragten, die nicht gesucht hatten, unabhängig davon, ob das Jobcenter die Suche verlangt hat und auch unabhängig

davon, ob eine aktuelle Problemlage (wie eine Erkrankung) der Jobsuche entgegenstand. Fast drei Viertel (74 Prozent) der Befragten gaben gesundheitliche Ursachen als Grund dafür an, nicht nach einer Stelle zu suchen. Das geringe Angebot an passenden Stellen wurde von knapp der Hälfte der Befragten genannt. Ein Viertel (25,5 Prozent) gab darüber hinaus an, dass sich die finanzielle Situation ihres Haushalts durch eine Stelle nicht verbessern würde. Hier fehlte also der finanzielle Anreiz. Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen ist für mehr als jede:n Fünfte:n (22,1 Prozent) ein Grund, nicht nach Arbeit zu suchen. Fast ebenso hoch ist der Anteil derer, die Angst haben, mit Bewerbungen zu scheitern (20,4 Prozent). „Mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser“ halten sich 11 Prozent der Befragten, weshalb sie keinen Anreiz haben, sich um eine (reguläre) Stelle zu kümmern. Dabei wurde bewusst nicht gefragt, ob es sich bei den Gelegenheitsarbeiten um Schwarzarbeit handelt, da direkte Fragen nach deviantem Verhalten Antworten verzerren können (siehe z. B. Krumpal, 2013).

Gefragt wurde explizit nach den Gründen für die Nichtsuche. Die in den Fragen thematisierten Problemlagen können aber auch bestehen, wenn sie nicht als Gründe wirksam werden. So gibt es vermutlich Leistungsbeziehende, bei denen die eigene Erwerbstätigkeit die finanzielle Situation im Haushalt nicht verbessert, andere Motive aber die Stellensuche befeuern.

ABBILDUNG 4 Gründe für Nichtsuche

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 532, hochgerechnete Werte.

| BertelsmannStiftung

Deshalb wurde untersucht, unter welchen Bedingungen die verschiedenen Gründe für eine Nichtsuche genannt wurden. Hierfür wurden dieselben Ausgangsbedingungen herangezogen wie auch schon bei der Analyse der Frage, ob die Befragten überhaupt Arbeit suchen. Von besonderem Interesse waren dabei weniger die offensichtlichen Hemmnisse wie etwa gesundheitliche Aspekte oder Betreuungsprobleme, sondern Hemmnisse, die Einblicke in komplexere Handlungszusammenhänge erlauben.²

Ein solches Hemmnis ist der Punkt „Es gibt nur wenige Stellen, die für mich passen“ (siehe Abbildung 4). Dahinter können sehr unterschiedliche Ursachen stehen wie etwa fehlende arbeitsmarktrelevante Qualifikationen oder ein wirtschaftlich ungünstiges regionales Umfeld. Eine Zustimmung zu dieser Aussage kann aber auch hohe Erwartungen an die Passgenauigkeit einer Stelle widerspiegeln und somit stärker eine subjektive Bewertung als eine objektive Tatsache darstellen.

„Wenig passende Stellen“ geben insbesondere Befragte als Grund dafür an, nicht zu suchen, die schon länger im Leistungsbezug sind (Abbildung 5). Tendenziell tun dies auch eher die Besserqualifizierten. Beide Effekte sind jedoch nur auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant. Daneben spielen auch persönliche Merkmale eine Rolle – wie etwa der Umstand, in Deutschland geboren zu sein, in einem Einpersonenhaushalt zu leben oder familiäre Konflikte zu haben. Möglicherweise korrelieren diese Merkmale mit (hier nicht erfassten) motivationalen Faktoren. Dies zeigt der Effekt der Kontrollüberzeugungen. Personen, die entsprechend dieser Skala weniger stark überzeugt sind, ihr Leben zu kontrollieren, geben häufiger an, dass es keine für sie passenden Stellen gebe. Das könnte für eine „passive“ Grundhaltung sprechen. Allerdings ist der Zusammenhang statistisch nur schwach signifikant.

Die in der Befragung erhobenen Gründe sind nicht notwendigerweise objektive, faktenbasierte Erklärungen. Sie sind vielmehr subjektive Sichtweisen und nicht zuletzt vor dem Hintergrund des eigenen Selbstbildes zu verstehen. Die Aussage, es gebe keine passenden

Stellen, kann auch als Legitimation der individuellen Situation durch externe Umstände verstanden werden. Eine solche Verschiebung von Verantwortung für den bestehenden Leistungsbezug ließ sich – im Rahmen der Tiefeninterviews – auch bei der Einordnung von Stellenvorschlägen durch das Jobcenter beobachten (vgl. 4.1).

Dass insbesondere besser qualifizierte Personen den Mangel an passenden Stellen als zentrales Hemmnis für ihre Stellensuche benennen, ist auf den ersten Blick überraschend – zumal vor allem im Bereich der Helfer:innen über ein begrenztes Stellenangebot berichtet wird. Dieses Muster lässt sich aber auch durch die Tiefeninterviews belegen. So wurde in einem Fall geschildert, dass es für den Beruf des Tontechnikers kaum noch Stellenangebote gebe, da sich die Kompetenzanforderungen im Zeitverlauf verändert haben.

» „Mir wurden natürlich Auflagen gegeben, wie es immer so ist. Schreiben Sie 10, 15 Bewerbungen im Monat? Und ja, dann kam ich halt zu dem wiederkehrenden Termin und sie fragte mich, und haben Sie 10, 15 Bewerbungen? Und ich sage, nee. Und sagt sie, warum nicht? Ich sage, ja, weil es einfach keine Jobs für Tontechniker gibt. Die gibt es nicht mehr. Also nicht, wie Sie sich das vorstellen. [...]. Aber sie hat am Anfang halt immer darauf bestanden, dass ich mich mal als Tontechniker bewerbe, was ja in dem Sinne auch sinnvoll ist, weil das ja mein Beruf ist. Aber dadurch, dass es halt nichts gab und ich kam dann zurück und sie hat selbst gegoogelt und es gab keine Jobs. Und es gab Jobs, aber nur für überstudierte Leute, also wirklich Tonmeister hoch 10, so nach dem Motto. Die finden immer irgendwo was. Aber als normaler Tontechniker kannst du höchstens noch freiberuflich arbeiten.“
(TI08, Zeile 174–204)

Hier liegt die Ursache der Stellenknappheit nicht in einer fehlenden, sondern in einer auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragten Qualifikation.

2 Bei der Nennung von gesundheitlichen Gründen stehen gesundheitliche Problemlagen erwartungsgemäß unter den erklärenden Faktoren weit oben, daher wird auf eine Darstellung verzichtet. Bei der Kinderbetreuung als Grund zur Nichtsuche gibt es ebenfalls – außer eben dem Vorhandensein der Problemlage – keine weiteren Merkmale, die die Nennung dieses Grundes signifikant beeinflussen. Wenig systematische Einflüsse der Personenmerkmale zeigen sich auch bei der Nennung der Antwortoption „Halte mich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser“. Daher wird auch hier auf eine Darstellung verzichtet.

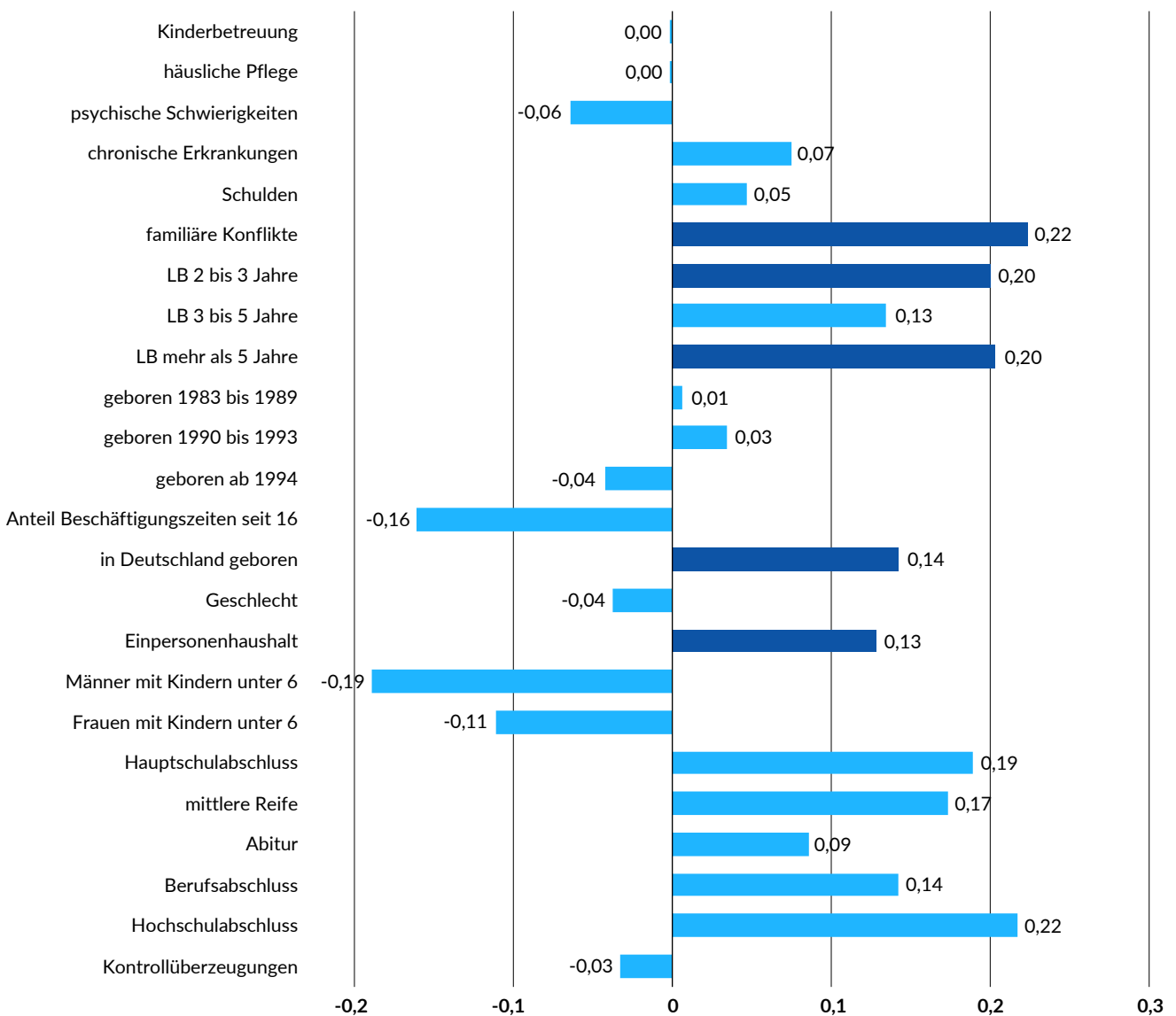
In den Tiefeninterviews bemängeln auch geringqualifizierte Personen die Stellenknappheit. Eine Interviewperson betonte ihre Bereitschaft, als „Mädchen für alles“ (T116, Zeile 151) in verschiedensten Bereichen (wie beispielsweise einer Poststelle) tätig zu sein. Sie schilderte jedoch die eigene Wahrnehmung, dass auch „Hilfsarbeiter [...] heute qualifiziert“ (Zeile 140-141) sein müssten, um eine Stelle zu erhalten. Diese Aussage lässt sich vermutlich vor dem Hintergrund früherer Erfahrungen verstehen: Aus Sicht der Interviewperson

hat sich der Arbeitsmarkt in den vergangenen zehn bis 15 Jahren so verändert, dass einfache Tätigkeiten heute stärker an formale Qualifikationen gebunden seien. Vor diesem Hintergrund empfindet sich die Person im Wettbewerb um Stellen als benachteiligt.

Eine weitere Gesprächsperson beschreibt, dass sie trotz Abitur keine passenden Stellenangebote finde, weil sie im Alter von 40 Jahren keine einschlägigen Berufsqualifikation vorweisen könne:

ABBILDUNG 5 Determinanten der Antwort „Es gibt nur wenige Stellen“

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 408, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

» „Und ja, ich jetzt zwar Schulabschlüsse habe, ich habe mittlerweile ein Abitur, aber keine Berufsausbildung. Und das ist halt bei vielen Jobs in meinem Alter, ich bin jetzt 40, einfach ein Ausschlusskriterium. Da wollen Leute einfach Berufserfahrung haben, wenn man sich auf bestimmte Jobs bewirbt. Was ich auch verstehen kann. Ich meine, Ausbildungsberuf lernt man jetzt nicht einfach nur so.“

(T110, Zeile 155–159)

Die Antwort, dass sich die finanzielle Lage nicht verbessern würde, wird in der standardisierten Befragung vor allem von geringer Qualifizierten gewählt. Personen ohne einen akademischen oder beruflichen Ausbildungsabschluss und ohne Abitur geben diesen Grund signifikant und um 20 bis 30 Prozentpunkte häufiger an als besser Qualifizierte (siehe Abbildung 6). Dieses Ergebnis ist plausibel, da weniger gut ausgebildete Personen im Fall der Annahme einer Arbeitsstelle nur ein relativ geringeres Arbeitseinkommen erzielen würden.

Dass sich die finanzielle Lage nach der Aufnahme einer Arbeitsstelle nicht verbessern würde, geben darüber hinaus Personen mit familiären Konflikten besonders häufig an. Möglicherweise sind es hier die Unterhaltsregeln, die den Anreiz zu einer Arbeitsaufnahme begrenzen.

Dass die Haushaltskonstellation für die finanziellen Anreize eine Rolle spielt, zeigt das Interview mit einer Person, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Kind unter sechs Jahren lebt und zum Zeitpunkt des Gespräches aufstockende Leistungen bezog. Solange die Mutter des Kindes nicht in Vollzeittätigkeit in das Erwerbsleben zurückkehrt, lohnt sich die Suche eines Vollzeitjobs des Vaters nicht, wie im Gespräch angegeben wurde:

» „Also, ich habe mit zehn Stunden angefangen, damals. Mittlerweile arbeite ich ein bisschen mehr, mit 15 Wochenstunden, einfach, weil es keinen Sinn gemacht hat. Das ist eine rein rechnerische Geschichte gewesen. Also, wenn ich jetzt mir in Vollzeit einen 40-Stunden-Job gesucht hätte, dann wären wir wahrscheinlich knapp aus

dem Leistungsbezug rausgekommen. Vielleicht hätten wir auch 100 Euro weniger gehabt. [...] Und das wird so lange so bleiben, bis eben meine Frau auch was gefunden hat. Sie möchte auch Vollzeit arbeiten. Also es ist nicht so, dass wir da jetzt irgendwie sagen, irgendwie läuft das jetzt, sondern sie hat auch das klare Ziel, Vollzeit zu arbeiten mit mindestens 38,5 Stunden. Und dann wollen wir eben schauen.“

(T120, Zeile 287–305)

Ein Fünftel der standardisiert befragten Leistungsbeziehenden gibt an, aufgrund der Angst vor dem Scheitern bei Bewerbungen nicht auf Stellensuche zu sein. Darunter sind besonders Personen mit geringer Arbeitsmarkterfahrung (siehe Abbildung 7), insbesondere Jüngere mit einem Geburtsjahr nach 1994. Je größer der Beschäftigungsanteil (also die Arbeitsmarktnähe) nach dem 16. Lebensjahr, desto weniger werden Personen durch die Angst vorm Scheitern von der Arbeitsuche abgehalten. Personen mit psychischen Schwierigkeiten geben schließlich häufiger die Angst vor dem Scheitern als Grund für die Nichtsuche an als andere Personen. Allerdings ist der Koeffizient nur auf dem 10-Prozent-Niveau statistisch signifikant.

In Deutschland geborene Personen haben häufiger als im Ausland geborene Angst, mit ihren Bewerbungen zu scheitern und unternehmen deshalb keine Stellensuche. Männer mit kleinen Kindern haben weniger Angst davor, mit ihren Bewerbungen zu scheitern als Männer ohne Kinder. Bei der Angst, im Bewerbungsverfahren zu scheitern, spielen auch die Kontrollüberzeugungen eine Rolle. Eine hohe Selbstwirksamkeit reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass Angst vor dem Scheitern ein Grund für fehlende Suchbemühungen ist. Allerdings ist auch dieses Ergebnis nur auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant.

Im Rahmen der Tiefeninterviews wurden mit den Leistungsbeziehenden die Gründe erörtert, die sie im Einzelfall von einer aktiven Stellensuche abgehalten haben. Dabei zeigte sich eine Vielzahl individueller Konstellationen, die einer Stellensuche ganz oder zeitweise entgegenstehen – Aspekte, die in der standardisierten Befragung nicht erfasst wurden.

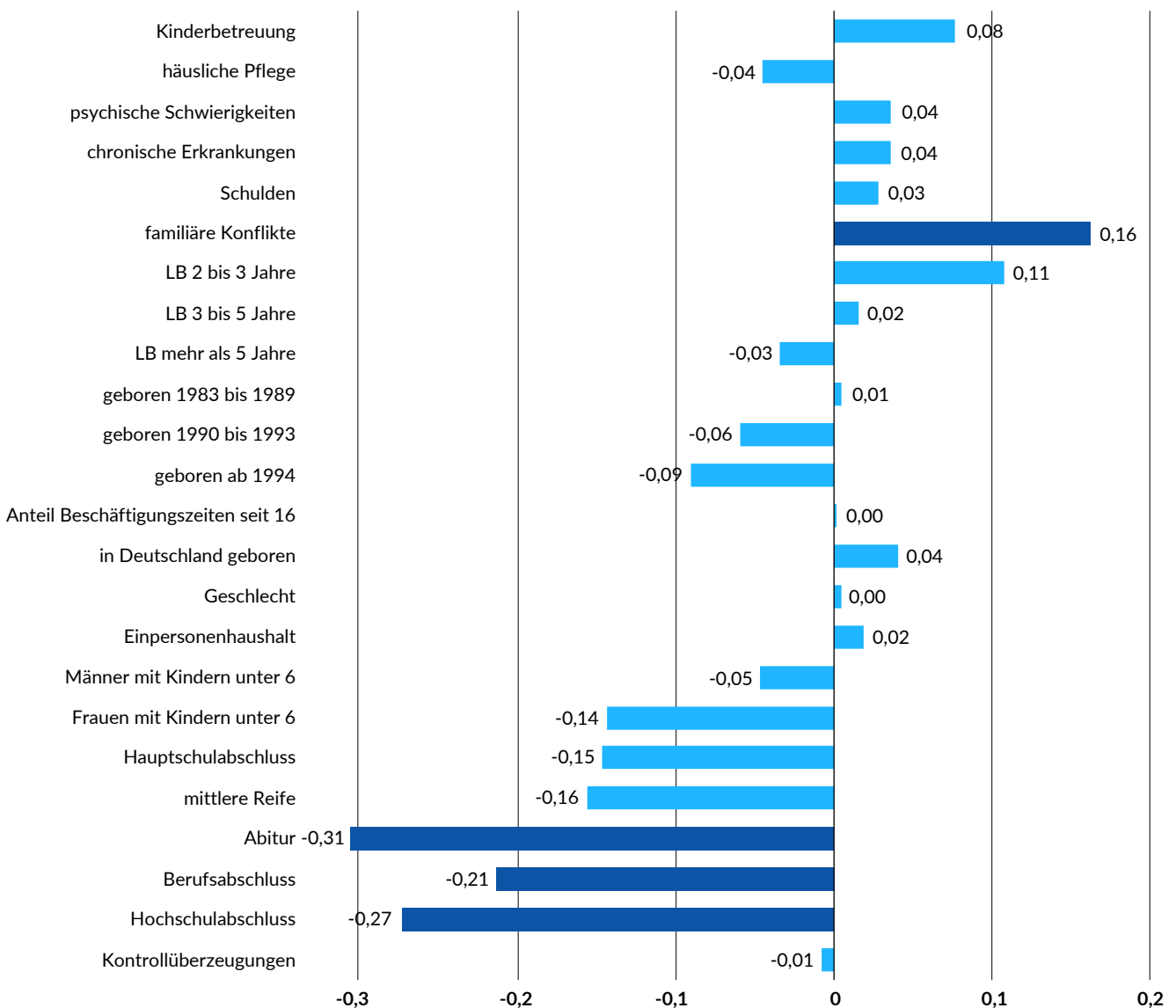
In einem Fall befand sich die Person im Verfahren der Anerkennung einer im Ausland erworbenen beruf-

lichen Ausbildung im Gesundheitswesen. Zum Zeitpunkt des Gespräches absolvierte sie einen sechsmonatigen Vorbereitungskurs zur Kenntnisprüfung. Da dieser Kurs in Vollzeit absolviert wird, war eine parallele Beschäftigung kaum umsetzbar – ein weiterer Grund, der eine Stellensuche verhindert. Perspektivisch schließt die Interviewperson das Anerkennungsverfahren im Herbst 2025 ab und kann dann das Zertifikat zur Anerkennung des Berufs beantragen. Dieses ist die Voraussetzung zur Stellensuche in ihrem Berufsfeld.

Ein weiterer Grund, nicht aktiv nach einer Stelle zu suchen, ist eine angestrebte Selbstständigkeit. So berichtete eine Interviewperson, dass ein von ihr erstellter Businessplan bereits von der Industrie- und Handelskammer geprüft und abgenommen worden sei. Der Einstieg in die Selbstständigkeit soll nach Aussage der Interviewperson dann erfolgen, wenn sich die aktuell als prekär und belastend erlebte Wohnsituation verbessert habe.

ABBILDUNG 6 Determinanten der Antwort „finanzielle Lage“

Angaben in Prozent



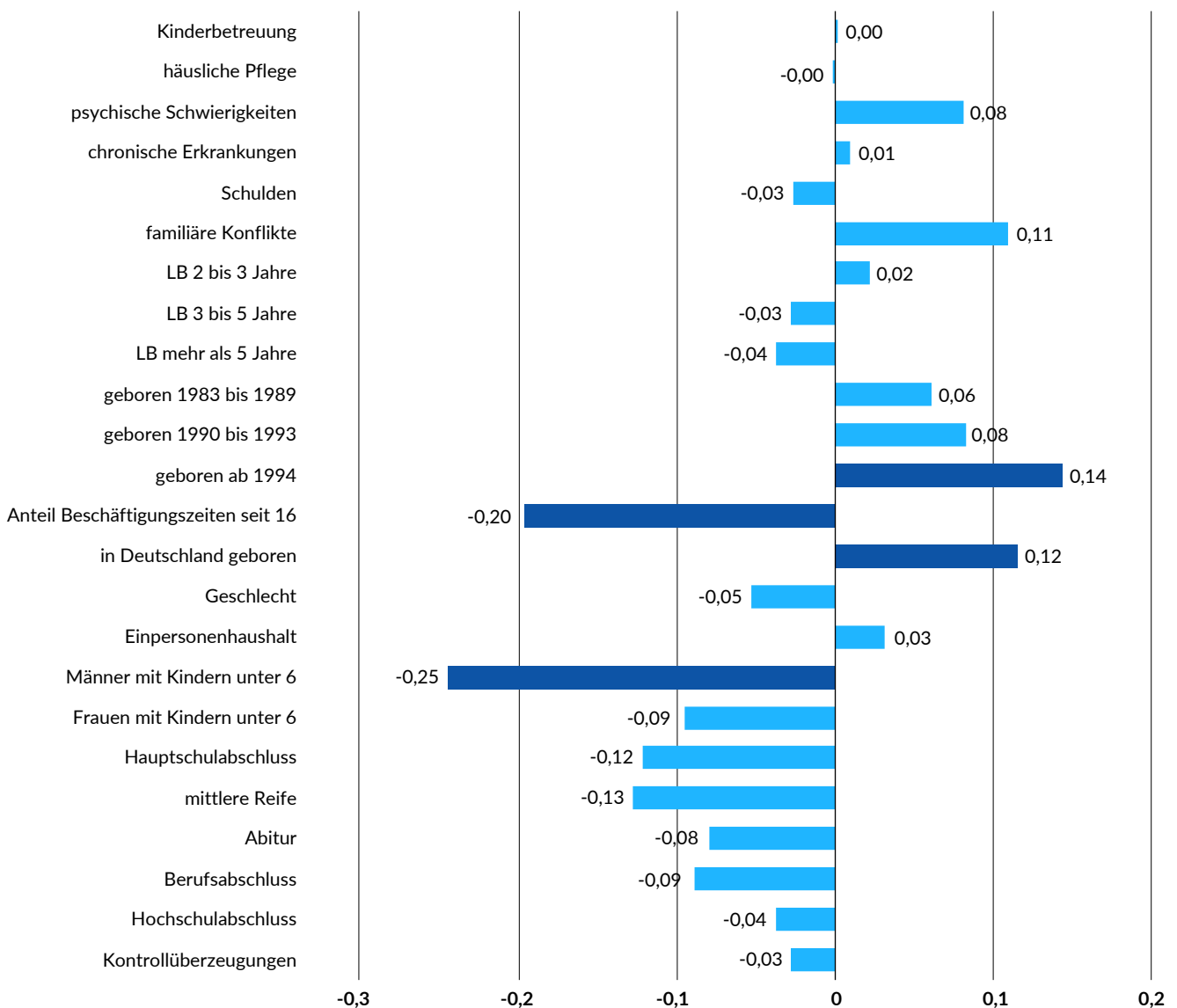
Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 412, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

Eine weitere Konstellation betrifft die eingeschränkte Stellensuche aufgrund der finanziellen Situation. Eine Interviewperson berichtete, dass sie weder die Mittel für einen Internetzugang habe noch für den Bewerbungsprozess. Auch wenn Bewerbungskosten in der Regel vom Jobcenter erstattet werden, berichtete die Interviewperson davon, dass sie diese als „zusätzliche Kosten“ (TI03, Zeile 96) selbst tragen müsse. Es ist also nicht als selbstverständlich vorauszusetzen, dass Leistungsbeziehende über einen Internetzugang sowie

die nötigen Endgeräte (wie PC oder Laptop) verfügen. Dieses Problem konnte auch in anderen Studien beobachtet werden (Kirchmann et al., 2021; Kirchmann und Schafstädt, 2016). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommt in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass Leistungsbeziehende im Vergleich zur Gesamtbevölkerung seltener über Laptops und PCs verfügen und ihnen damit nicht nur der Zugang zu notwendiger Software fehlt, sondern auch die Fähigkeiten, diese zu bedienen (Bähr und Trapp-

ABBILDUNG 7 Determinanten der Antwort „Angst vor Scheitern“

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 420, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

mann, 2024). Umso wichtiger ist es für diese Personen, dass sie über Möglichkeiten zur Nutzung von PC-Pools über Träger oder andere Institutionen informiert werden. Das kann sich positiv auf die Eigenbemühungen auswirken, wie die Interviewperson betonte:

» *„Aber heutzutage ist ja Internet sehr wichtig. Sehr wichtig. Ja, da könnte [das Jobcenter] ruhig mehr machen, mich vielleicht mal unterstützen. Zum Beispiel, wenn sie irgendwie einen Raum hätten oder so, mit dem Computer ein Internet kriegen oder so, dann könnte ich dann vielleicht auch mal wieder neue Bewerbungen schreiben und nach Stellenangeboten schauen. Also nach Stellenangeboten schaue ich sowieso. Aber dann könnte ich vielleicht auch wieder Bewerbungen schreiben. Das wäre ganz schön. Das kann ich leider zurzeit nicht machen.“*

(TI03, Zeile 46–51)

Studien zeigen, dass der Zugang zu Breitband-Internet die Wiedereingliederungschancen von Arbeitslosen fördern kann. Nach Denzer et. al (2021) weisen Haushalte mit Internetzugang eine höhere Erfolgsquote bei der Stellensuche auf. Dieser Effekt resultiert größtenteils aus der verstärkten Nutzung von Online-Suchkanälen. Gürtzgen et al. (2021) zeigen, dass insbesondere Männer von der IT-Ausstattung des Haushalts profitieren, etwa durch mehr eigeninitiierte Bewerbungen und intensivere Online-Jobsuche. Der Zugang zu PCs und Internet ist also wesentlich für die Stellensuche.

3.4 Gründe für die Stellensuche trotz Hemmnissen

Auf Stellensuche sind den Aussagen in den Tiefeninterviews nach auch Personen, die bereits sehr lange im Leistungsbezug sind, von psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen berichten und keine Qualifikationen vorweisen können. Diese Personen, die formal betrachtet als eher arbeitsmarktfremd einzustufen sind, äußerten nicht nur den Wunsch, eine Beschäftigung aufzunehmen, sondern auch die explizite Bereitschaft dazu, um finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen und wieder in die Gesellschaft integriert zu werden.

» *„Es geht ja auch ums Gefühl, wieder aktiv in der Gesellschaft teilzunehmen bzw. ein Teil zu sein für einen Arbeitgeber, den man gerne unterstützt, den man gerne, wo man gerne arbeiten gehen möchte, um wieder irgendwie sich wertvoll, wertvoll zu fühlen für die Gesellschaft.“*

(TI15, Zeile 281–284)

» *„Durch die Arbeit eine gewisse Bestätigung finden, einen Sinn finden, vielleicht selbst noch dazulernen, neue Kontakte knüpfen. [...] Eine Arbeit, eine Beschäftigung in Kauf nehmen, die vielleicht nicht allzu gut bezahlt wäre, wenn sie für mich sinnstiftend wäre. Natürlich, sofern ich damit über die Runden käme.“*

(TI07, 179–83)

» *„Also natürlich bin ich sehr, sehr dankbar, dass ich die Hilfe bekomme. Aber ich möchte auch eben auf eigenen Beinen stehen und diese Unabhängigkeit haben, dass nicht unbedingt arbeitende Menschen für mich aufkommen müssen. Weil das ist ja jetzt einfach im Moment auch der Fakt, dass diejenigen, die arbeiten gehen, die wirklich hart arbeiten gehen, viel, viel Geld von ihrem Einkommen in Bezug auf Steuern abgeben, um Leute wie mich zu unterstützen.“*

(TI04, Zeile 179–184)

Diese Ausführungen zeigen, dass Beschäftigung mehr ist, als „nur“ seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Arbeit stiftet Sinn, soziale Identität und Selbstwirksamkeit. Sie ermöglicht es Menschen, sich zugehörig zu fühlen und etwas leisten zu können – auch für andere. Dafür nehmen sie mitunter eine geringere Entlohnung (und in Folge auch aufstockende Leistungen) in Kauf. Nach Ansicht der Interviewpersonen lohnt sich eine Beschäftigungsaufnahme meistens, da sie häufig mit einem finanziellen und sozialen Gewinn verbunden ist. Gleichzeitig äußern viele der Interviewpersonen Dankbarkeit für die finanzielle Unterstützung durch das Bürgergeld, das ihnen in Phasen ohne Beschäftigung Sicherheit bietet.

Abschließend sollte hervorgehoben werden, dass sich viele der Interviewpersonen im persönlichen Gespräch nicht nur als arbeitswillig zeigten, sondern auch als aktiv handelnde Personen hinsichtlich der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung. Sie betonen den Wunsch nach Arbeitsaufnahme und verweisen auf konkrete Suchaktivitäten (z. B. Bewerbungen, Nutzung von Portalen, Gespräche). Damit positionieren sie sich aktiv gegen die stigmatisierende Zuschreibung der „faulen“ Leistungsbeziehenden. Diese Selbstdarstellungen sind als Reaktion auf öffentliche Diskurse sowie gesellschaftliche Normen zu verstehen. Den Interviewpersonen sind die gängigen Zuschreibungen und Debatten durchaus bekannt. Im Gespräch nahmen sie explizit darauf Bezug. Darin zeigt sich die Übernahme gesellschaftlicher Erwartungen an Eigeninitiative und Verantwortung und deren Integration in das eigene Selbstverständnis (vgl. Alkemeyer und Bischmann, 2016). Zugleich zeigen sich auch dynamische Verantwortungszuschreibungen: Während die Eigenverantwortung betont wird, verweisen die Interviewten situativ auf externe Rahmenbedingungen (wie etwa die Passgenauigkeit von Stellenvorschlägen oder gesundheitliche Einschränkungen), um Verzögerungen im Integrationsprozess zu erklären. Eine solche Balance aus Selbst- und Fremdzuschreibungen verweist auf Aushandlungsprozesse über übernommene Normen und Werte. Der Effekt lässt sich auf das Prinzip des „Förderns und Forderns“ zurückführen, das seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) im Jahr 2005 gilt. Es betont eine stärkere Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden und unterstreicht die individuelle Zuständigkeit für die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Ramos Lobato et al., 2016, S. 324).

4 Vermittlung durch das Jobcenter

4.1 Stellenangebote durch das Jobcenter

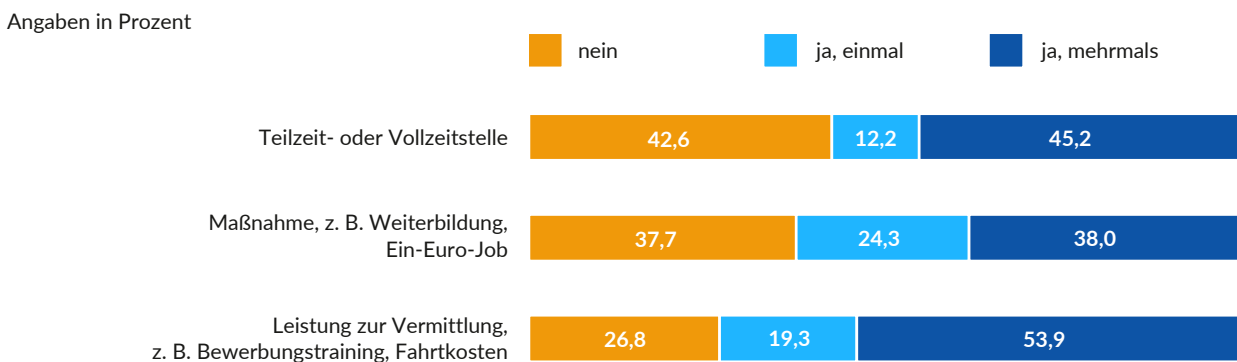
Neben Eigenbemühungen sind die Vermittlungsbemühungen der Jobcenter ein wichtiger Schritt zur Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Vermittlungsangebot ist zugleich ein Impuls für die beratene Person, mit Arbeitgebenden in Verbindung zu treten und sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Allerdings ist der Anteil der durch die Arbeitsverwaltung (SGB II und SGB III zusammen) vermittelten Personen an allen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit zwischen 2014 und 2023 von knapp 14 Prozent auf gut 5 Prozent gefallen (Ortmann et al., 2025; Abbildung 15).

Die entsprechende Frage im Fragebogen war Teil einer Itematterie, die mit der Frage eingeleitet wurde: „Wurde Ihnen, seitdem Ihr Haushalt Bürgergeld erhält, vom Jobcenter schon einmal Folgendes angeboten?“. Sie war somit auf den gesamten Zeitraum des Leistungsbezugs bezogen – im Gegensatz zur Frage nach der Jobsuche, die sich auf die letzten vier Wochen vor der Befragung bezog. Eine der Antwortoptionen war „eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle“. Weitere Antwortmöglichkeiten bezogen sich auf die unterschiedlichen Arten von Maßnahmen.

Abbildung 8 zeigt, dass die Mehrzahl der Befragten Stellenangebote erhalten oder Maßnahmen bzw. Leistungen angeboten bekommen hat – und die überwiegende Mehrzahl davon wiederum mehr als eines bzw. eine. Mehr als zwei von fünf Leistungsbeziehenden haben allerdings kein Stellenangebot erhalten. Eine Erklärung könnte das Vermittlungshandeln der Jobcenter bei vorliegenden Vermittlungshemmnissen liefern. Insbesondere psychische und körperliche Einschränkungen gelten für das Jobcenter als Hemmnis zur Arbeitsaufnahme. Sie können dazu führen, dass Vermittlungsbemühungen einschränkt werden. Das hat (den Tiefeninterviews nach) zur Folge, dass Leistungsbeziehende in Abstimmung mit dem Jobcenter auf eigene Bewerbungsbemühungen verzichten und das Jobcenter auch keine Stellen mehr vorschlägt.

» „Und ich denke, dass eben dann auch die Sachbearbeitung da nicht großartig Jobvorschläge oder sowas geschickt hat. Das hat sie mir dann auch mal gesagt, weil sie eben auch um meinen Gesundheitszustand weiß.“
(TI10, Zeile 153–155)

ABBILDUNG 8 Häufigkeit der Angebote des Jobcenters



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 973, hochgerechnete Werte.

In solchen Fällen vermittelt das Jobcenter die Interviewpersonen in sozialpädagogische Coachings oder Maßnahmen, um sie einerseits wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und andererseits gesundheitlich oder psychisch zu stabilisieren (siehe 4.2).

Die Tiefeninterviews zeigen darüber hinaus, dass Stellenvorschläge des Jobcenters von den Leistungsbeziehenden nicht immer als passend betrachtet werden, weil sie z. B. nicht den vorhandenen Qualifikationen oder beruflichen Plänen entsprechen. In einem Fall wurde kritisiert, dass das Jobcenter Stellenvorschläge im Bereich Gastronomie und Reinigungsgewerbe unterbreitet hatte, obwohl ein im Ausland erworbener und in Deutschland anerkannter Studienabschluss vorlag. Das führte insbesondere vor dem Hintergrund des vereinbarten Kooperationsplans zu Unverständnis bei der Interviewperson:

» *„Wir hatten eine Vereinbarung gemacht, die schon ausgedruckt wurde und dann haben wir unterschrieben, was ist, was habe ich gelernt? Was ist meine Planung? Warum mache ich diese Klasse? Warum will ich ein Zertifikat einholen? Und dann plötzlich kommt ein anderes Angebot.“*
(TI12, Zeile 140–143)

In einem anderen Fall wurde einer Interviewperson eine Ausbildung vorgeschlagen, die die Interviewperson bereits absolviert hatte:

» *„Und die hat mir zum Beispiel einen Vermittlungsvorschlag geschrieben, gegeben, also geschickt, das sollte ich, obwohl ich eine abgeschlossene Ausbildung als Bürokaufmann habe, hat sie mir dieselbe Ausbildung nochmal vorgeschlagen.“*
(TI05, Zeile 83–87)

In einem weiteren Fall hatte eine Interviewperson Stellenvorschläge erhalten, während sie sich in einem vollzeitschulischen Prozess zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses befand:

» *„Ich habe wieder ein Schreiben bekommen, ein Angebot von einer Stelle als Pflegehilfskraft. Und warum bekomme ich das? Mein Kurs gilt als Vollzeitkurs. Weil, die ganze Woche habe ich Unterricht oder die ganze nächste Woche habe ich Praktikum, Vollzeit. Und diese Theorie, Praktikum, Theorie, Praktikum, das sind immer Vollzeitwochen. Und wie muss ich dann mich als Pflegehilfskraft bewerben? Das passt irgendwie nicht zusammen.“*

(TI14, Zeile 227–232)

Die geschilderten Fälle machen nicht nur die fehlende Passgenauigkeit deutlich, sondern verweisen auch auf eine – aus Sicht der Interviewpersonen – unzureichende individuelle Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration. In diesem Zusammenhang wurde in anderen Interviews auch der Eindruck formuliert, dass es dem Jobcenter vor allem darum geht, eine Arbeitsaufnahme um nahezu jeden Preis zu erreichen und die Interviewpersonen damit aus der Statistik herauszubekommen. Eine Interviewperson vertrat beispielsweise die Auffassung, dass das Jobcenter allgemein kein Interesse an den beruflichen Zielen der arbeitssuchenden Personen habe und es vielmehr darum gehe, die Personen in Arbeit zu bringen. Dabei sei es dem Jobcenter *„egal in welche Arbeit. Hauptsache Arbeit und Hauptsache raus aus dem System“* (TI03, Zeile 65). Diese Vermutung wurde auch in einem weiteren Interview geäußert und damit verknüpft, dass das Jobcenter insbesondere Stellenvorschläge für Tätigkeiten in Zeitarbeitsfirmen unterbreite:

» *„Sobald man ins Jobcenter reinkommt, geht es sofort los, dass man halt Zeitarbeitsdinge auf den Tisch geknallt hat. Aber das ist für die schnell. Ich verstehe es auch so. Die werden dich damit relativ schnell los. Zeitarbeiten nimmt jeden. So gut wie jeden. Aber das ist halt das Gefühl.“*

(TI08, Zeile 217–219)

Ohne die Erfahrungen der Interviewpersonen an dieser Stelle zu bewerten, sei angemerkt, dass die Weitergabe von Verantwortung im Sinne einer Schuldzuschreibung an andere eine funktionale Rolle spielt. Im Kontext des unter 3.4 beschriebenen Prozesses

der Übernahme gesellschaftlicher Erwartungen an Eigeninitiative und Verantwortung und die Integration dieser in das eigene Selbstverständnis dient dies dazu, die eigene Situation zu erklären und den Leistungsbezug zu rechtfertigen – insbesondere dann, wenn die Unterstützung durch das Jobcenter als unzureichend empfunden wird. Eine Integration in den Arbeitsmarkt, so könnte hier weitergedacht werden, wäre schneller erfolgt, wenn das Jobcenter besser und passgenauer mit Stellenvorschlägen unterstützt hätte. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Interviewpersonen ausschließlich auf die Angebote des Jobcenters verlassen haben. So gab es in den Tiefeninterviews auch Fälle, in denen die Befragten vor diesem Hintergrund selbst nach Stellen gesucht und sich eigeninitiativ beworben haben. Bei diesen Interviewpersonen, die in der Regel über berufliche Qualifikationen oder einen Hochschulabschluss verfügen, lautete das Motto: *„Ich warte nicht, auf niemanden. Ich möchte etwas machen, dann mache ich es selbst“* (TI12, Zeile 158–159). Zwei Interviewpersonen fanden auf diesem Weg selbstständig eine Arbeit, sodass der Leistungsbezug beendet werden konnte. Während sich diese Interviewpersonen nicht entmutigen ließen, können sich unpassende Stellenvorschläge aber auch negativ auf die Motivation zur Arbeitsaufnahme auswirken. Das führt zu der Frage, wie sich Eigeninitiative bewahren und Resignation vermeiden lässt.

Die Jobcenter stehen vor der Herausforderung abzuwägen, welchen Personen sie Stellenangebote vermitteln. Dabei müssen sie gegebenenfalls priorisieren. Schließlich gilt es, auch das Interesse der Arbeitgebenden an einer möglichst schnellen und passenden Stellenbesetzung zu berücksichtigen. In Folge können bestimmte Problemlagen oder Ausgangsbedingungen dazu führen, dass Leistungsbeziehende weniger oder mehr Stellenangebote erhalten (vielleicht auch überhaupt keine).

Abbildung 9 zeigt auf Basis der standardisierten Befragung Ergebnisse eines Schätzmodells, das die statistischen Determinanten von Vermittlungsvorschlägen darstellt. Abgebildet sind die Effekte (in Prozentpunkten) auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit, mehrere Stellenangebote vermittelt bekommen zu haben.³

Die Ergebnisse zeigen, dass die Jobcenter schulische und berufliche Qualifikationen bei der Vermittlung von Stellenangeboten mit einbeziehen. Vermittlungsangebote bekommen besonders Personen mit einem beruflichen Bildungsabschluss (plus 23 Prozentpunkte Wahrscheinlichkeit gegenüber Personen, die weder Hauptschulabschluss noch berufliche Qualifikationen haben). Auch (hoch-)schulische Qualifikationen erhöhen die Wahrscheinlichkeit für ein Stellenangebot. Mit 12 bis 14 Prozent geschieht das aber in geringerem Maße als bei einem Berufsabschluss. Allerdings zeigte nur ein Hochschulabschluss einen statistisch signifikanten Effekt auf dem 5-Prozent-Niveau. Die anderen Effekte sind im Grenzbereich.

Benachteiligt im Hinblick auf Stellenangebote sind Personen mit chronischen Erkrankungen (minus 12 Prozentpunkte). Darüber hinaus erhalten Frauen seltener Stellenvorschläge als Männer (minus 6,5 Prozentpunkte). Dieser Effekt ist allerdings statistisch nur auf dem 10-Prozent-Niveau gesichert.

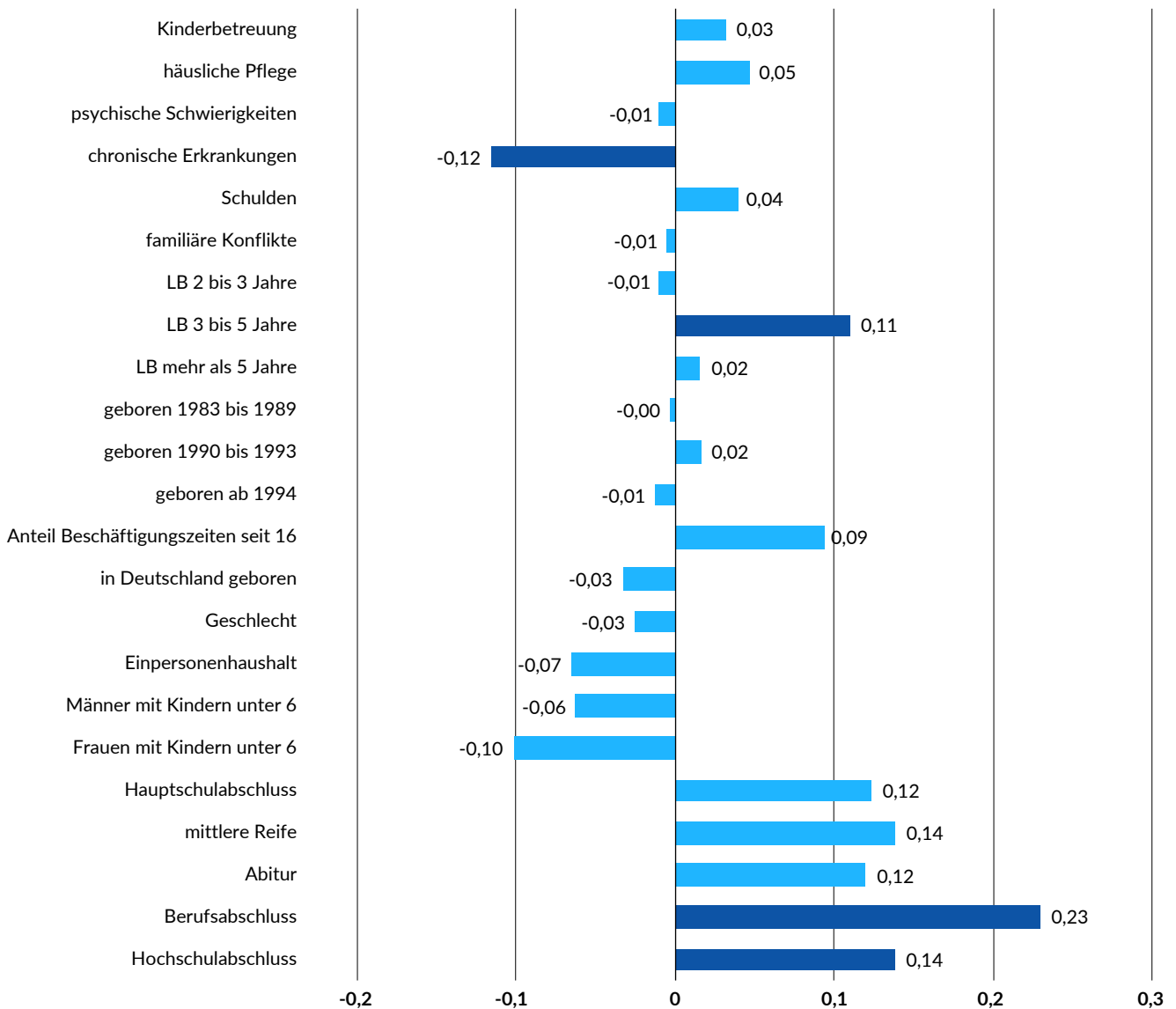
Entsprechende Ergebnisse zeigten sich auch im Rahmen der Tiefeninterviews. So hatten nur die Personen Stellenvorschläge durch das Jobcenter erhalten, die keine körperlichen oder psychischen Problemlagen als Einschränkungen angegeben hatten. Unter den insgesamt 9 Personen, die davon berichteten, waren mehrheitlich Männer und konnten die meisten eine berufliche Qualifikation vorweisen.

Dass die Jobcenter (vermutlich besser vermittelbaren) beruflich Qualifizierten Stellenangebote machen, könnte zum einen daran liegen, dass das Jobcenter für die anderen Gruppen schlicht weniger Jobangebote hat. Es könnte aber auch sein, dass Personen mit „günstigeren“ Eigenschaften bevorzugt werden (der sogenannte „Creaming-Effekt“, der beschreibt, wie „leistungsstarke“ Individuen aus einer Gruppe selektiert werden). Um das zu erkennen (und möglichen Benachteiligungen auf die Spur zu kommen), werden im Folgenden Outcomes betrachtet, die das Jobcenter eher steuern kann.

³ Verwendet wird dazu ein Probit-Modell für geordnete Kategorien, das die Reihung der Alternativen (keine Stellenangebote, ein Stellenangebot, mehrere Stellenangebote) berücksichtigt.

ABBILDUNG 9 Individuelle Faktoren für den Erhalt von Vermittlungsangeboten

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 811, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

| BertelsmannStiftung

4.2 Angebote von Maßnahmen und Vermittlungsunterstützung

Die Jobcenter bieten den Leistungsbeziehenden auch Maßnahmen an (z. B. Qualifizierungen und Unterstützung bei der Arbeitsuche). Der Stellenwert von Maßnahmen gegenüber der Arbeitsvermittlung hat mit Einführung des Bürgergelds zugenommen. Der sogenannte „Vermittlungsvorrang“ wurde abgeschafft. Jobcenter sollten Leistungsbeziehende nicht mehr

vorrangig in eine Erwerbstätigkeit vermitteln, sondern durch passende Weiterbildungen und Qualifizierungen nachhaltig und langfristig in den Arbeitsmarkt integrieren (Ortmann et al., 2025).

Mit der Analyse der Maßnahmenvergabe soll geklärt werden, ob Jobcenter bestimmte Personengruppen (z. B. solche mit guten Qualifikationen) eher in Arbeit vermitteln, während sie andere (z. B. Personen mit qualifikatorischen Defiziten) eher durch Maßnahmen

unterstützen, bis diese die Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration erfüllen. Alternativ könnte sich ergeben, dass bestimmte Personengruppen mehr Unterstützung durch die Jobcenter bekommen als andere – sei es durch Stellenangebote oder Maßnahmen.

In der folgenden Analyse werden mehrere Maßnahmenarten zusammengefasst. Unter Maßnahmen werden verstanden:

- berufliche Weiterbildung oder Umschulung
- Maßnahmen bei Arbeitgebenden oder ein Praktikum
- öffentlich geförderte Beschäftigung (z. B. eine Arbeitsgelegenheit)

Als Leistungen zur Vermittlung werden betrachtet:

- Maßnahmen, die die Jobchancen erhöhen (z. B. Bewerbungstraining oder Coaching)
- finanzielle Unterstützung bei Bewerbungen (z. B. Bewerbungskosten oder Fahrtkosten)

Für die Frage, unter welchen individuellen Bedingungen die Jobcenter Maßnahmen oder Leistungen gewähren, wird (wie für die Stellenangebote) ein Schätzmodell verwendet, das einbezieht, ob solche Maßnahmen und Leistungen nur einmal oder mehrmals vergeben wurden. Die Koeffizienten in Abbildung 10 geben an, wie die Wahrscheinlichkeit, mehr als eine Maßnahme zu erhalten, von den Merkmalen und Konstellationen der Leistungsbeziehenden abhängt.

Nach den Ergebnissen der Analyse haben Leistungsbeziehende mit einer Leistungsbezugsdauer von 5 Jahren eine um 19 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, im Verlauf des Bezugs mehrmals eine Maßnahmen zu erhalten als Leistungsbeziehende, die ein bis zwei Jahre im Leistungsbezug sind. Das hängt offenkundig auch mit der deutlich längeren Zeit im Leistungsbezug zusammen und bedeutet nicht, dass Personen, die schon lange Leistungen beziehen, bei der Maßnahmenvergabe bevorzugt werden. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass unter den erfassten Maßnahmen auch Arbeitsgelegenheiten enthalten sind, die vor allem bei Personen mit längerem Leistungsbezug mehrfach eingesetzt werden können. Unabhängig von der

Dauer des Leistungsbezugs werden Personen mit psychischen Problemlagen und Personen mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss im Vergleich zu höher (mindestens mit einem Realschulabschluss) oder geringer (ohne Hauptschulabschluss) Qualifizierten signifikant häufiger in Maßnahmen vermittelt.

Weniger häufig erhalten dagegen Frauen generell (minus 7 Prozentpunkte) und insbesondere Frauen mit kleinen Kindern (minus 20 Prozentpunkte) Maßnahmen. Das gleiche gilt für Personen mit einer Schuldenproblematik. Möglicherweise setzen die Jobcenter bei diesen Personen den Schwerpunkt auf die direkte Integration in eine Beschäftigung, um die Bewältigung der Schuldenproblematik zu erleichtern.

Die Ergebnisse einer vergleichbaren Analyse für Vermittlungsleistungen (Abbildung 11) zeigt, dass sich diese besonders häufig an beruflich Qualifizierte oder Personen mit einem schulischen Abschluss richten. In Deutschland geborene Personen erhalten die Leistungen häufiger als im Ausland geborene Leistungsbeziehende. Benachteiligt sind auch hier wieder Frauen und Frauen mit Kindern unter sechs Jahren. Auch Personen mit Schulden erhalten weniger Vermittlungsleistungen, ähnlich wie zuvor schon bei den Maßnahmen.

Die Wahrscheinlichkeit, eine unterstützende Maßnahme zur Vermittlung zu erhalten, wird von den persönlichen Ausgangsbedingungen in ähnlicher Weise beeinflusst wie die Wahrscheinlichkeit eines Stellenangebots (vgl. Abbildung 11 im Vergleich zu Abbildung 9). Das könnte darauf hindeuten, dass beides häufig „im Paket“ vorgeschlagen wird.

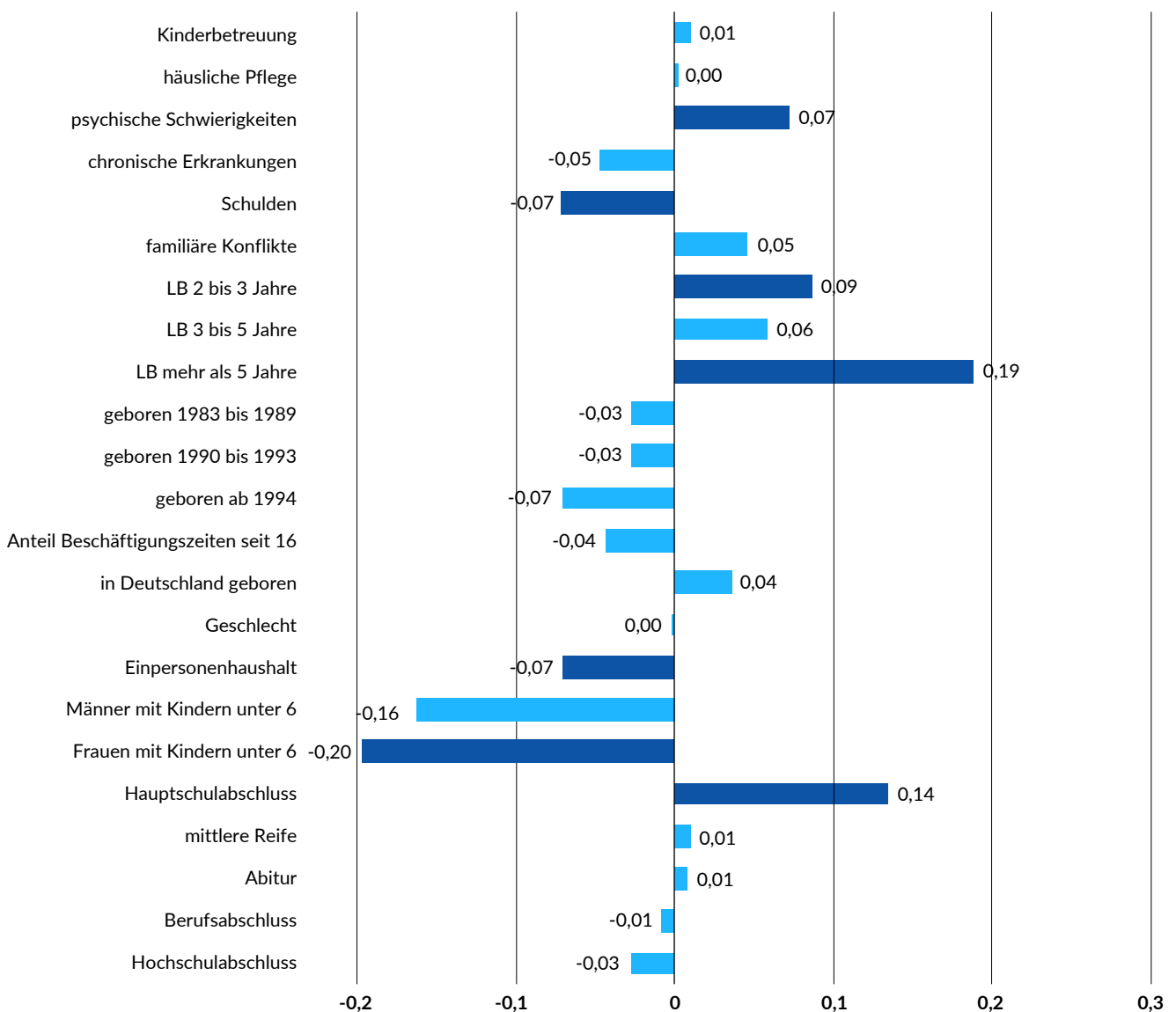
Insgesamt sind Frauen (besonders mit kleinen Kindern) nicht nur seltener selbst auf Stellensuche, sie bekommen vom Jobcenter auch weniger Angebote. Zudem werden sie weniger in Maßnahmen vermittelt als Männer. Damit sind sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt gleich in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Das steht im Widerspruch zu den Regelungen im SGB II, in dem die Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß § 1 Abs. 2 SGB II als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verankert ist. Die Leistungen der Grundsicherung sind so auszurichten, dass „geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird“ (§ 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II). Brussig et al. (2024) zeigen jedoch, dass insbesondere das dem Konstrukt

der Bedarfsgemeinschaft zugrundeliegende Subsidiaritätsprinzip einer arbeitsmarktpolitischen Aktivierung von Frauen entgegenstehen kann und damit auch einer tatsächlichen Gleichstellung im Vermittlungsprozess. Das Subsidiaritätsprinzip verpflichtet Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft zur gegenseitigen materiellen Unterstützung bei Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. Daraus folgt, dass das Einkommen von Partner:innen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft bei der Leistungsberechnung berücksichtigt wird – mit der daraus resultierenden Pflicht, durch

Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu verringern oder zu beenden. Studien belegen in diesem Zusammenhang geschlechterspezifische Unterschiede in den Förder- und Integrationsprozessen im Bereich des SGB II. So wird im Vermittlungsprozess durch die häufigere Aktivierung und Integration von Männern nicht nur das Modell des männlichen Haupternährers reproduziert (Kopf und Zabel, 2014), sondern auch die Aktivierung von Frauen mit Kindern innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft als weniger prioritär behandelt (Bähr et al., 2019).

ABBILDUNG 10 Individuelle Faktoren für Maßnahmen

Angaben in Prozent



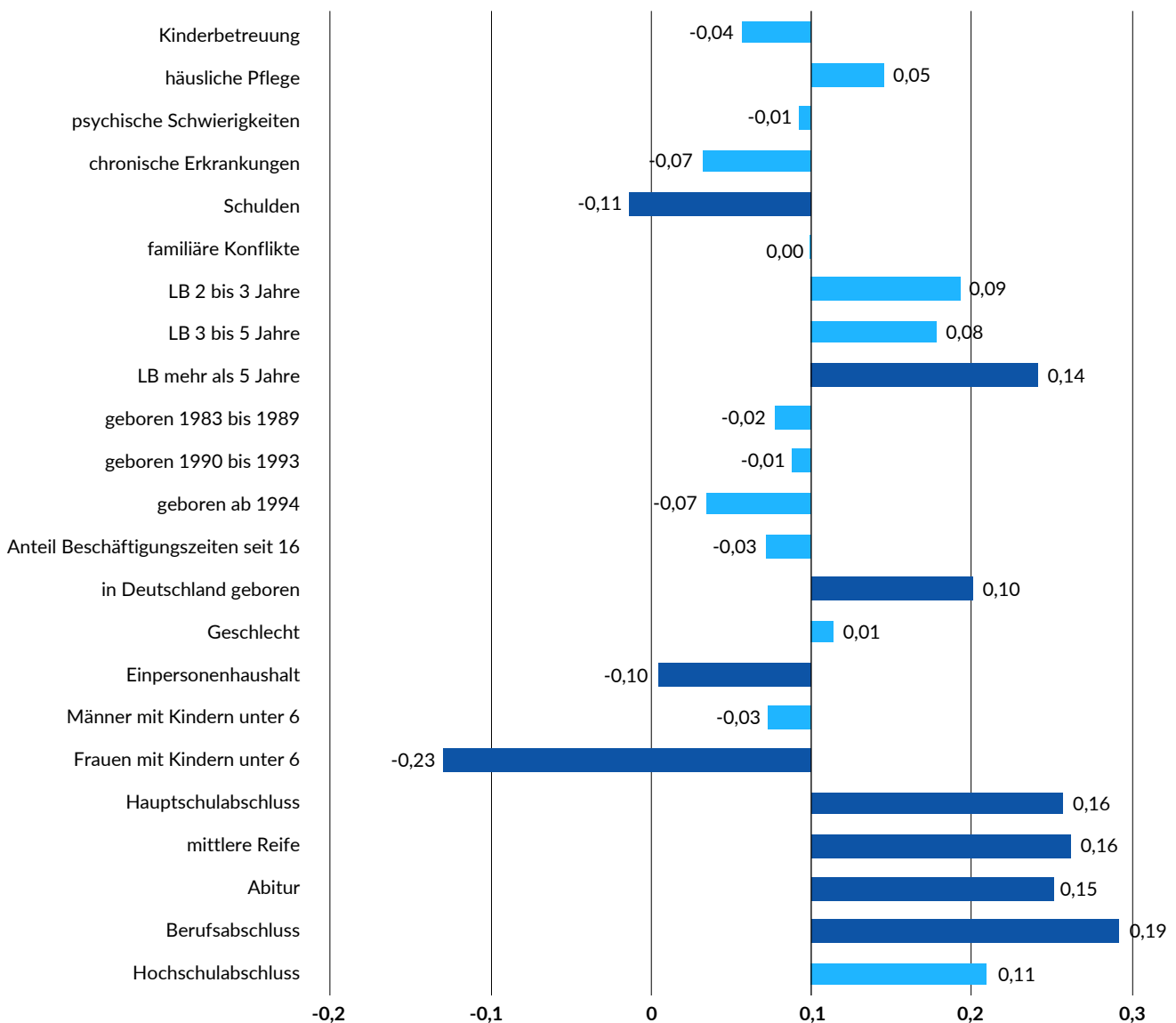
Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 810, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

Aus den Tiefeninterviews geht hervor, dass sich ein Teil der Interviewpersonen durch das Jobcenter gut unterstützt sieht. Die Personen weisen darauf hin, dass ihnen das Jobcenter z. B. eine Umschulungsvorbereitung oder eine Aktivierungsmaßnahme angeboten hat. In diesem Zusammenhang führte eine Interviewperson aus, das Jobcenter habe ihr die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme in Form eines Bewerbungscoachings angeboten. Durch diese Maßnahme habe die Interviewperson einen zusätzlichen Ansporn erhalten, sich intensiver um die Bewerbungen zu kümmern.

» „Ich muss auch sagen, dass mir die Maßnahme durchaus Spaß macht, weil ich dadurch auch mal wieder andere Kontakte habe und mich wieder ein bisschen intensiver auch mit dem Thema Bewerbungen befasse und auch mal mit anderen Leuten, die sich besonders gut damit auskennen, Rücksprache halten kann.“
(TI07, Zeile 196–199)

ABBILDUNG 11 Individuelle Faktoren für Leistungen

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 813, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

Eine andere Interviewperson fühlte sich ebenfalls gut bei der Umsetzung ihrer beruflichen Pläne unterstützt und bezeichnet diese Unterstützung als wichtig.

» *„Was das Jobcenter da macht, ist aber auch wichtig. Ja, die Verbindungen zu geben und halt so was in der Möglichkeit, wie halt eine geförderte Umschulung, auch wenn es jetzt nicht geklappt hat. Allein die Möglichkeit. Ist ja nicht selbstverständlich.“*

(T117, Zeile 65–67)

Während die vorangegangenen Ausführungen den Blick auf Maßnahmen richten, die seitens der Jobcenter an Leistungsbeziehende herangetragen werden, verdeutlichen die Tiefeninterviews eine ergänzende Perspektive: Einige Leistungsbeziehende zeigten Eigeninitiative, indem sie gezielt nach Unterstützungsangeboten fragten, um ihre Erwerbsbiografie aktiv zu gestalten. Dieses Nachfragen wurde im Rahmen der Interviews wiederholt thematisiert – mit der zentralen Erkenntnis, dass entsprechende Anfragen in der Regel abgelehnt wurden. Auffallend ist dabei, dass insbesondere Anfragen nach Umschulungen und Weiterqualifizierungen im Rahmen einer beruflichen Neuorientierung durch die Jobcenter abgelehnt wurden. Die Gründe dafür waren unterschiedlich. In einem Fall wurde das mit der Umschulung angestrebte Tätigkeitsfeld vom Jobcenter als nicht zukunftsfähig eingestuft. Die interviewte Person sollte stattdessen in dem Bereich Stellen suchen, in dem sie ursprünglich ihre Ausbildung absolviert hatte – obwohl sie dort nicht mehr tätig sein wollte.

» *„Ich möchte nicht weiter im Verkauf arbeiten. [...] Und da hab ich dann angefragt, ob ich eine Umschulung kriegen könnte im Bereich Büroarbeit, IT, Buchhaltung und so. Und da wurde dann gesagt, dass das gerade im Büro, dass das auch kein Job mit Zukunft wäre, weil das auch immer weniger gefragt ist und so. Und, ja, da wurde ich dann so ein bisschen abgebügelt.“*

(T102, Zeile 148–156)

In weiteren Fällen wurden Absagen mit Budget-Restriktionen begründet. So schilderten die betroffenen Interviewpersonen die Rückmeldung des Jobcenters

wie folgt: *„Das machen wir in der Regel nicht, weil das Jobcenter ja so quasi das extra zahlen muss“* (T105, Zeile 171–172) oder *„Dafür wäre kein Geld da. So, ja, der Pott dafür ist irgendwie leer“* (T108, Zeile 132). Damit war eine solche Option für die Interviewpersonen ausgeschlossen. Im Rahmen der Interviews versuchten die Interviewpersonen diese Praxis der Jobcenter nachzuvollziehen und kamen mitunter zu dem Schluss, dass im Jobcenter *„wenig Wert auf Weiterbildung oder Qualifikation gelegt wird“* (T108, Zeile 23–24) und dass Jobcenter vor allem möchten, *„dass man in diesem Beruf bleibt, den man gelernt hat“* (T115, Zeile 90). In diesen Kontexten wurde dann auch nicht nur die Enttäuschung angesichts der fehlenden Unterstützung durch das Jobcenter deutlich, sondern auch die Erkenntnis, in den eigenen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und abhängig zu sein.

Die Interviews ergaben, dass auch beantragte Bildungsgutscheine oder Sprachkurse nicht immer bewilligt wurden. So wurde einer Interviewperson – trotz fachlicher Relevanz – die Anspruchsberechtigung für einen B2-Sprachkurs abgesprochen. Die betroffene Person absolvierte den Kurs daraufhin eigenständig und fand im Anschluss eine Stelle, wodurch sie nicht mehr auf Leistungen des SGB II angewiesen war. Ebenso wurde in einem Fall der Wunsch nach einer erneuten Teilnahme an einem Bewerbungstraining zur Aktualisierung der Unterlagen und zum Ausdrucken der Bewerbungsunterlagen abgewiesen. Auch eine angestrebte Ausbildung zur Rettungsanwältin wurde nicht unterstützt. Stattdessen sprach sich das zuständige Jobcenter ausschließlich für die längere, reglementierte Ausbildung zur Notfallsanwältin aus und verwies zusätzlich auf gesundheitliche Einschränkungen. Eine solche Entscheidung kann auch Ausdruck der fachlichen Aufgabe des Jobcenters sein, Personen vorrangig in vollwertige Ausbildungsberufe mit besseren langfristigen Perspektiven zu vermitteln – selbst wenn das nicht dem Wunsch der Leistungsbeziehenden entspricht.

Erfahrungen mit abgelehnten Qualifizierungs- oder Unterstützungswünschen geben Aufschluss darüber, wo die Grenzen einer bedarfsgerechten Förderung liegen und wie Leistungsbeziehende den Umgang der Jobcenter mit ihren Anliegen bewerten. Die Ablehnung von Eigenbemühungen verweist auf mögliche Spannungen zwischen individueller Motivation und institutioneller Praxis. Sie wirft die Frage auf, wie responsiv das System gegenüber selbstformulierten Unterstützungsbedarfen ist.

5 Schlussfolgerungen

Eine zentrale Voraussetzung für die Integration von Bürgergeldbeziehenden in den Arbeitsmarkt ist die eigene Suche nach einer Arbeitsstelle oder die Vermittlung eines Stellenangebots durch die Fachkräfte des Jobcenters. Die Befragung der Leistungsbeziehenden bestätigt zunächst einen bereits bekannten Befund. Vergleichsweise viele Beziehende sind nicht (oder jedenfalls nicht kontinuierlich) auf Stellensuche. Das gilt auch für die, bei denen zumindest auf den ersten Blick nichts gegen eine Stellensuche spricht. Wenn sie nach einer Stelle suchen, investieren Leistungsbeziehende in der Regel nicht die gesamte Zeit, die sie aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit zusätzlich zur Verfügung haben. Meistens sind es weniger als 10 Stunden in der Woche.

Die Konstellationen, die dazu führen, dass nicht oder nur wenig intensiv nach einer Arbeitsstelle gesucht wird, sind vielfältig.

- An erster Stelle stehen gesundheitlich Hemmnisse wie psychische Beeinträchtigungen oder chronische Erkrankungen. In der Befragung geben jeweils 40 bis 50 Prozent der Befragten an, dass beide Hemmnisse auf sie zutreffen. Auch hier stehen die Befragungsergebnisse im Einklang mit der vorhandenen Literatur. Die Konsequenz ist, dass (wie es in einem Interview formuliert wurde; T104, Zeile 11–15) im Jobcenter an der Stabilisierung gearbeitet wird, bevor Stellenangebote unterbreitet oder die Person zur Stellensuche aufgefordert wird.
- Als zweite Ausgangsbedingung zeigen sich bei der Stellensuche deutliche Geschlechterunterschiede. Frauen suchen seltener und weniger intensiv nach Arbeit als Männer – besonders, wenn kleine Kinder im Haushalt leben, aber auch, wenn sie keine oder ältere Kinder haben. Der Geschlechterunterschied ist bei Singles relativ gering und bei zugewanderten Frauen besonders hoch. Dahinter stehen offenbar unterschiedliche Faktoren, insbesondere unterschiedliche Arbeitsanreize in Ein- und Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften sowie auch geschlechterbezogene soziale Normen.

- Letztlich entscheiden die Leistungsbeziehenden selbst über den Umfang der Stellensuche. Die erwarteten Erträge der Stellensuche spielen eine wichtige Rolle. Das erklärt, warum Leistungsbeziehende mit einem Hochschulabschluss besonders häufig und intensiv suchen.

Neben diesen Konstellationen weisen die Tiefeninterviews auf zahlreiche weitere, nicht im Modell erfasste Faktoren hin – wie spezifische qualifikatorische Hemmnisse, die Situation von Zugewanderten (die im Prozess der Zuwanderung oder beruflichen Anerkennung vielfache Hemmnisse zu bewältigen haben) oder spezifische Perspektiven, die nicht mit einer Stellensuche vereinbar sind wie etwa die Begründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Hinzu kommt als wichtiger Faktor die Dauer des Leistungsbezugs. Dabei bleibt allerdings offen, ob der Einfluss auf die Stellensuche ein eigenständiger Effekt der Dauer ist oder ob in den Daten nicht erfasste Problemlagen (wie schwer zu erhebende motivationale Faktoren) die Stellensuche und die Dauer des Leistungsbezugs zusätzlich beeinflussen.

Die Ursachen dafür, dass Leistungsbeziehende nicht nach einer Stelle suchen, wurden in dieser Studie auch direkt erfragt. Die Ergebnisse decken sich teilweise mit den individuellen Konstellationen (beispielsweise den gesundheitlichen Einschränkungen). Darüber hinaus lassen die Ergebnisse weitergehende Schlussfolgerungen zu.

- Die Hälfte der nicht nach Stellen suchenden Leistungsbeziehenden gibt als Grund dafür den (wahrgenommenen) Mangel an passenden Stellen auf dem Arbeitsmarkt an. Viele dieser Beziehenden sind formal qualifiziert, besitzen aber keine „marktgängigen“ Qualifikationen. Die individuelle Einschätzung der Arbeitsmarktsituation hängt aber auch von persönlichen Lebensumständen ab – ob jemand z. B. Single ist oder in einem Paarhaushalt lebt oder ob familiäre Konfliktlagen vorliegen. Möglicherweise wird die Arbeitsmarktsituation auch als Begründung vorgeschoben.

- Ein Viertel der Befragten gibt mangelnde finanzielle Anreize als Grund für die Nichtsuche an. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen mit geringen Einkommensmöglichkeiten, die auch bei einer Integration finanziell nicht wesentlich bessergestellt wären. So verständlich das Fehlen finanzieller Anreize als Grund für die Nichtsuche ist, handelt es sich doch um einen problematischen Befund. Denn auch wenn sich eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme aus individueller Sicht nicht lohnt, käme sie prinzipiell der Allgemeinheit zugute. Die grundsätzliche Berechtigung von Reformen zur Verbesserung finanzieller Anreize wird insofern gestützt.
- Jede fünfte Person, die Leistungen bezieht und nicht nach einer Stelle sucht, gibt dafür als Grund „Angst vor dem Scheitern“ an. Das betrifft vor allem Personen, die in ihrem bisherigen Lebensverlauf nur wenig Kontakt mit dem Arbeitsmarkt hatten. Es sind insbesondere jüngere Personen, aber auch solche mit einem geringen Anteil an Beschäftigungszeiten im bisherigen Lebensverlauf. Entmutigung scheint daher nicht nur bei den Langzeit-Leistungsbeziehenden eine Rolle zu spielen, sondern ergibt sich auch aus mangelnder Erfahrung.

In Befragung und Interviews wird schließlich auch deutlich, dass viele Leistungsbeziehende nach einer Stelle suchen, obwohl dies vom Jobcenter gar nicht verlangt wird.

Neben den Eigenbemühungen der Leistungsbeziehenden sind Stellenangebote und andere Unterstützungsangebote der Jobcenter ein zweites Thema der Studie. Die Ergebnisse zu der Frage, welche Leistungsbeziehenden durch die Jobcenter Stellenangebote erhalten und zur Bewerbung aufgefordert werden, sind den entsprechenden Ergebnissen zur eigenständigen Stellensuche ähnlich. So betreffen Stellenangebote der Jobcenter und Eigenbemühungen teilweise ähnliche Gruppen von Leistungsbeziehenden – beispielsweise Gesunde eher als gesundheitlich Eingeschränkte, Hochschulabsolvent:innen eher als geringer Qualifizierte oder Männer eher als Frauen. Durch ihre Stellenvermittlung stärken Jobcenter also die Unterschiede bei der Aussicht auf berufliche Integration. Mehrere Mechanismen könnten diesen Zusammenhang erklären: Zum einen vermitteln die Jobcenter bevorzugt

diejenigen, die gute Aussichten haben und schnell vermittelt werden können (sogenanntes „Creaming“, also eine gezielte „Bestenauslese“). Zum anderen könnten die Jobcenter die besonders intensiv nach Stellen suchenden Leistungsbeziehenden durch Vermittlungsvorschläge aktiv unterstützen.

„Creaming“-Verhalten zeigt sich teilweise auch bei der Vergabe von Maßnahmen wie Qualifizierungen oder der Unterstützung im Vermittlungsprozess. Es gibt Gruppen von Leistungsbeziehenden, denen sowohl Stellenangebote als auch Maßnahmen vergleichsweise selten vermittelt werden. Auch hier sind die Geschlechterunterschiede deutlich. Frauen sind gegenüber Männern sowohl bei Stellenangeboten benachteiligt als auch bei der Vergabe von Maßnahmen. Bei anderen Gruppen selektieren die Jobcenter zwischen Leistungsbeziehenden, denen entweder Maßnahmen oder Stellenangebote vermittelt werden. Gesundheitlich Eingeschränkte erhalten z. B. eher Maßnahmen, Gesunde eher ein Stellenangebot. Personen mit einer Schuldenproblemen bekommen eher ein Stellenangebot und seltener eine Maßnahme. Besserqualifizierte erhalten Stellenangebote oder Unterstützung im Vermittlungsprozess, aber seltener Maßnahmen.

Bei der Frage nach „Stellenvermittlung oder Maßnahmen?“ kommt es darüber hinaus oft zu Konflikten, wenn Leistungsbeziehende sich durch Qualifizierungen beruflich weiterentwickeln wollen, das Jobcenter aber auf Bewerbungen besteht (selbst auf Stellen mit geringerem Anforderungsniveau). Wenn individuelle berufliche Pläne und Zielsetzungen der Leistungsbeziehenden im Vermittlungsprozess mit „als nicht passend“ empfundenen Stellenvorschlägen des Jobcenters kollidieren, kann sich das negativ auf die Motivation für Stellensuche und Bewerbungsbemühungen auswirken, wie die Interviews zeigen. Diese Widersprüche entstehen aus einem im SGB II angelegten und immer wieder unterschiedlich akzentuierten Grundkonflikt darüber, ob die Jobcenter die kurzfristige Beendigung des Transferbezugs (auch in einfache und kurz andauernde Beschäftigungsverhältnisse) zum Ziel haben sollten oder aber eine längerfristige Integration auf höherem beruflichen Niveau. Insbesondere bei Leistungsbeziehenden mit Weiterbildungsbereitschaft sollte eine berufliche Qualifizierung vorrangig und zielgerichtet gefördert werden. Schließlich erhöht sie die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Integ-

ration in den Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund scheint nicht nur die Befähigung der Leistungsbeziehenden zur aktiven Mitwirkung bei der Arbeitsmarktintegration ein wichtiger Faktor bei der Stellensuche zu sein. Auch Partizipation und Selbstwirksamkeit spielen eine entscheidende motivationale Rolle. Es erscheint daher sinnvoll, die Vermittlungsfachkräfte der Jobcenter stärker für diesen Aspekt zu sensibilisieren.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Frage ergeben sich aus den Ergebnissen der Studie klare Handlungserfordernisse in Richtung Arbeitsverwaltung und Arbeitsmarktpolitik. Frauen und Männer sollten im Hinblick auf Fördern und Fordern gleichgestellt werden. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen müssen – anknüpfend an ihre Möglichkeiten – stärker an eine Erwerbstätigkeit herangeführt werden. Hier hilft bereits das Bundesprogramm rehapro (Brussig et al., 2021), dessen Ansätze verstetigt werden sollten. Das vorläufige Ziel einer Arbeitsmarktintegration lautet in vielen Fällen, erst einmal die Grundvoraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit zu schaffen. Die bestehenden Handlungsbedarfe gehen aber über solche objektiven Problemlagen hinaus. Auch subjektive Hemmnisse (wie etwa die Angst vor dem Scheitern bei der Stellensuche) sind bedeutsam. Hier ist es hilfreich, Kontakte in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Personen im Langzeitleistungsbezug berichten, dass sie zwar arbeiten möchten, aufgrund fehlender oder veralteter Qualifikationen oder zu großer Distanz zum Arbeitsmarkt keine reguläre Beschäftigung mehr finden. Für die Zielgruppe derer, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, ist die Verbindung von Lohnkostenzuschüssen und einem beschäftigungsbegleitenden Coaching oft ein geeignetes Mittel, wie die Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter zeigt (Boockmann et al., 2021). Neben positiven Wirkungen auf die Arbeitsmarktintegration erweist sich die Maßnahme zudem als fiskalisch effizient. Die Kosten werden also durch die Einsparungen an Transferleistungen und die zusätzlichen Beitrags- und Steuereinnahmen mehr als aufgewogen. Vermehrte Bemühungen des Jobcenter um die Arbeitsmarktintegration sparen also den Steuer- und Beitragszahlenden Geld. Die im Rahmen des Programms erfolgreich erprobten Ansätze finden sich in den Regelinstrumenten des § 16e und 16i SGB II wieder und sind daher wichtige Ansatzpunkte (Achatz et al., 2024). Mithilfe des Passiv-Aktiv-Trans-

fers lassen sich die Geldmittel der Grundsicherung für die Finanzierung solcher Förderungen nutzen, sodass am Ende Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert wird.

Unterschiedliche Konstellationen und Problemlagen aufseiten der Leistungsbeziehenden führen dazu, dass diese im Leistungssystem auch unterschiedliche Unterstützungen und Leistungen erhalten. Für Personen, die dauerhaft oder längerfristig nicht erwerbsfähig sind, wäre im Einzelfall zu prüfen, ob sie nicht besser im SGB XII zu verorten sind. Schließlich müssen die Jobcenter ihre begrenzten Mittel und Kapazitäten priorisieren. Das bedeutet z. B., die Betreuung dort zu intensivieren und Maßnahmen dort anzubieten, wo eine nachhaltige Jobaufnahme durch gezielte Unterstützung realistischer wird. Gleichzeitig sollten Jobcenter ihre Betreuungsleistung bei denen vereinfachen, die bereits eine gewisse Arbeitsmarktnähe aufweisen. Hier sollte eine Jobaufnahme konsequent eingefordert werden. Da die Eigenbemühungen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit abnehmen, scheint es in allen Fällen notwendig, vor allem zu Beginn der Arbeitslosigkeit den Kontakt zu intensivieren – konkret mit einer Kontaktaufnahme in den ersten Tagen des Leistungsbezugs und dem zeitnahen Abschluss eines verbindlichen Kooperationsplans.

Neben der besseren Differenzierung zwischen Leistungsbeziehenden bedarf es auch eines Gegengewichts. Unterschiede zwischen einzelnen Konstellationen zu machen, ist nur dann gerechtfertigt, wenn Leistungsbeziehende auch die Chance haben, ihre jeweilige Konstellation zu verlassen. Oder anders formuliert (Schafstädt und Kirchmann, 2025): Die Lebenssituation von Leistungsbeziehenden sollte nicht die Ziele der Beratung und Vermittlung vorgeben. Vielmehr sollte die Möglichkeit bestehen, Veränderungen zu erwirken und die Handlungsfähigkeit und individuelle Autonomie zu stärken. Eine ganzheitliche Unterstützung und die Mitwirkung zur Selbsthilfe sind hierbei zentral.

Literaturverzeichnis

- Abraham, M., Bähr, S., & Trappmann, M. (2019). *Gender differences in the willingness to move for interregional job offers*. *Demographic Research*, 40, 1537–1602. <https://doi.org/10.4054/DemRes.2019.40.52>
- Achatz, J., et al. (2024). *Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht*. IAB-Forschungsbericht, 4/2024. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Alkemeyer, T., & Buschmann, N. (2016). *Praktiken der Subjektivierung – Subjektivierung als Praxis*. In H. Schäfer (Hrsg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*, 115–136. transcript Verlag.
- Bähr, H., Kirchmann, A., Schafstädt, C., Sippli, K., Späth, J., & Boockmann, B. (2019). *Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Jobcenter*. IAB-Forschungsbericht, 6/2019. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2019/fb0619.pdf>
- Bähr, S., & Trappmann, M. (2024). *Bei der IT-Ausstattung und Internetnutzung sind Personen mit SGB-II-Leistungsbezug gegenüber der Gesamtbevölkerung vielfach im Rückstand*. IAB-Forum, 10. Juni 2024, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <https://iab-forum.de/bei-der-it-ausstattung-und-internetnutzung-sind-personen-mit-sgb-ii-leistungsbezug-gegenueber-der-gesamtbevoelkerung-vielfach-im-rueckstand/>
- Bauer, F., Bernhard, S., Bernhard, S., Beste, J., Bruckmeier, K., & Dietz, M., et al. (2022). *Bürgergeld-Gesetz*. IAB-Stellungnahme, 7/2022. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <https://doku.iab.de/stellungnahme/2022/sn0722.pdf>.
- Beckmann, F., Heinze, R. G., Schad, D., & Schupp, J. (2022). *Bürgergeld statt Hartz IV: Was sich Langzeitarbeitslose von der geplanten Reform erhoffen*. *DIW Wochenbericht*, 3132, 411–420.
- Berger, E. M., Hermes, H., Koenig, G., Schmidt, F., & Schunk, D. (2022). *Self-regulation training and job search input: A natural field experiment within an active labor market program*. *Journal of Behavioral and Experimental Economics*, 98, 101858. <https://doi.org/10.1016/j.socec.2022.101858>
- Beste, J., Bethmann, A., & Gundert, S. (2014). *Sozialstruktur und Lebensumstände: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger*. IAB-Kurzbericht, 24/2014. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <https://www.econstor.eu/handle/10419/158449>
- Bloemen, H. (2022). *Job search requirements for older unemployed workers: How do they affect re-employment rates and flows into states of inactivity for older unemployed workers*. *IZA World of Labor*.
- Blömer, M., Fuest, C., & Peichl, A. (2022). *Aus Hartz IV wird Bürgergeld – nur alter Wein in neuen Schläuchen?* *Wirtschaftsdienst*, 102(2), 78–81.
- Boockmann, B., Brändle, T., Fuchs, P., Klee, G., Kugler, P., Laub, N., Sippli, K., & Verbeek, H. (2021). *Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – aktualisierter Endbericht*. Forschungsbericht 567. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- Brussig, M., Karačić, A., Kraetsch, C., & Zapfel, S. (2021). *Handlungsansätze in Modellprojekten des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“*: Eine Inhaltsanalyse der Anträge bewilligter Projekte. *Arbeit*, 30(1), 21–42. <https://doi.org/10.1515/arbeit-2021-0003>
- Brussig, M., Kirchmann, A., Kirsch, J., Pimminger, I., Roth, E., Schafstädt, C., Scheu, T., & Verbeek, H. (2024). *Gleichstellungsimpulse im SGB II Zielsteuerungssystem: Schlussbericht*. Forschungsbericht 644. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2023). *Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II, Fachliche Weisungen. § 15 SGB II, Potenzialanalyse und Kooperationsplan*. Bundesagentur für Arbeit.
- Carillo-Tudela, C., Kaas, L., & Lochner, B. (2024). *How workers and firms meet in the labor market and why it matters*. VoxEU.org (Centre for Economic Policy Research). <https://cepr.org/voxeu>
- Denzer, L., Schank, T., & Upward, R. (2021). *Does the Internet increase the job finding rate? Evidence from a period of expansion in internet use*. *Information Economics and Policy*, 55, 100900. <https://doi.org/10.1016/j.infoecopol.2020.100900>
- Fitzenberger, B. (2024). *Warum die aktuelle Bürgergelddebatte nicht die richtigen Schwerpunkte setzt*. IAB-Debattenbeiträge, 11. März 2024. IAB-Forum. <https://iab-forum.de/warum-die-aktuelle-buergergelddebatte-nicht-die-richtigen-schwerpunkte-setzt/>
- Finegan, T. A. (1978). *Improving our information on discouraged workers*. *Monthly Labor Review*, 101(9), 15–25.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung. (2023). *Alltag im Jobcenter: Wenn keiner kommt*. Beitrag vom 30. November 2023. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/buergergeld-aus-der-sicht-der-jobcenter-wenn-keiner-kommt-19348490.html>
- Gürtzgen, N., Launov, A., & Wälde, K. (2021). *Do digital information technologies help unemployed job seekers find a job?* IZA Discussion Paper, 14235.
- Hamann, S., & Wydra-Somaggio, G. (2024). *Poor labour market prospects due to intensive caregiving? Childcare and eldercare among welfare recipients in Germany*. *International Journal of Social Welfare*, 33(1), 290–308. <https://doi.org/10.1111/ijsw.12601>
- Hollederer, A., & Voigtländer, S. (2016). *Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Arbeitslosen*. *WSI-Mitteilungen*, 69(5), 381–385. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2016-5-381>
- Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F., & Zeisel, H. (2015). *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch*. (25. Aufl.). Suhrkamp.
- Kerschbauer, M. (2020). *Mehr als nur objektive individuelle Attribute: Arbeitsmarktrelevante Hemmnisse bei Langzeitarbeitslosigkeit*. *Sozialer Fortschritt*, 69(1), 21–44. <https://doi.org/10.3790/sfo.69.1.21>
- Kirchmann, A., & Schafstädt, C. (2016). *Evaluation des Projekts „Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren“*. Endbericht an das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.
- Kirchmann, A., Maier, A., & Schafstädt, C. (2021). *Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beratung, Betreuung und Begleitung von Langzeitleistungsbeziehenden nach dem SGB II* (IAW Policy Reports Nr. 21).
- Kopf, E., & Zabel, C. (2014). *Active labour market programmes for women with a partner. Challenge or replication of gender roles*. IAB-Discussion Paper, 6/2014. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0614.pdf>

- Kovaleva, A., Beierlein, C., Kemper, C. J., & Rammstedt, B. (2012). *Internale-Externale-Kontrollüberzeugung-4 (IE-4)*. GESIS-Working Papers 2012/19. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Kroll, L. E., Müters, S., & Lampert, T. (2016). *Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit: Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012*. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 59(2), 228–237. <https://doi.org/10.1007/s00103-015-2282-7>
- Krumpal, I. (2013). *Determinants of social desirability bias in sensitive surveys: A literature review*. Quality & Quantity, 47, 2025–2047. <https://doi.org/10.1007/s11135-011-9640-9>
- Le Barbanchon, T., Schmieder, J. F., & Weber, A. (2024). *Job search, unemployment insurance, and active labor market policies*. In C. Dustmann & T. Lemieux (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, 5, 435–580. Elsevier. <https://doi.org/10.1016/bs.heslab.2024.11.006>
- Linden, P., & Reibling, N. (2025). *Medicalisation of unemployment: An analysis of sick leave for the unemployed in Germany using a three-level model*. Work, Employment and Society, 39(1), 139–162. <https://doi.org/10.1177/09500170231219853>
- Lo Bello, R., Schultheis, F., Tertelmann, F., & Hälbich, J. (2025). *Arbeit lohnt sich immer?! Zwischen Sollen, Wollen und Können. Warum Langzeitarbeitslose trotz Fach- und Arbeitskräftemangel selten in den Arbeitsmarkt eintreten*. <https://arbeit-lohnt-sich-immer.de>
- Nivorozhkin, A. (2021). *Ältere Arbeitslose stellen häufig die Jobsuche ein. Zum übersehenen Potenzial „entmutigter Arbeitsloser“*. Sozialrecht + Praxis, 31(8), 494–499.
- Nivorozhkin, A., & Nivorozhkin, E. (2021). *Job search, transition to employment and discouragement among older unemployed welfare recipients in Germany*. Social Policy & Administration, 55(4), 747–765. <https://doi.org/10.1111/spol.12657>
- Ortmann, T., Thode, E., & Wink, R. (2025). *Bürgergeld: Anspruch, Realität, Zukunft*. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- Ramos Lobato, P., Promberger, M., Christoph, B., & Lietzmann, T. (2016). *Krisenerfahrung Hartz IV: Lebenssituationen im Grundsicherungsbezug*. WSI-Mitteilungen, 69(5), 324.
- Rotter, J. B. (1966). *Generalized expectancies for internal versus external control of reinforcement*. Psychological Monographs: General and Applied, 80(1), 1–28. <https://doi.org/10.1037/h0092976>
- Schafstädt, C., & Kirchmann, A. (2025). *Handlungsbefähigung in armutsbedingten Lebenslagen*. In O. Leßmann & K. Marquardsen (Hrsg.), *Armut erforschen: Akteursperspektive, strukturelle Bedingungen und politische Implikationen*. Band 1: Interdisziplinäre Armutsforschung, 227–238. Nomos.
- Schiprowski, A., Schmidtke, J., Schmieder, J., & Trenkle, S. (2024). *The effects of unemployment insurance caseworkers on job search effort*. AEA Papers and Proceedings, 114, 567–571. <https://doi.org/10.1257/pandp.20241036>
- Weber, E. (2024). *The dovish turnaround: Germany's social benefit reform and job findings*. IAB Discussion Paper, 7/2024. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Zabel, C. (2024). *The impact of health impairments on employment entry and the quality of employment among basic income support recipients in Germany*. Journal of Social Policy, 1–21. <https://doi.org/10.1017/S0047279424000424>

Anhang

TABELLE 2 Teilgruppen mit unterschiedlichen Hemmnissen für die Jobsuche

Untersuchungsgruppe	Kategorie	Anteil (Prozent)
höchster Bildungsabschluss	kein Schulabschluss	8,8
	Hauptschulabschluss	14,3
	mittlere Reife	11,2
	Abitur	9,0
	Berufsabschluss	38,3
	Hochschulabschluss	18,4
Geburtsjahr	vor 1983	25,6
	1983 bis 1989	25,0
	1990 bis 1993	25,6
	ab 1994	23,7
Geburtsland	nicht in Deutschland geboren	38,3
	in Deutschland geboren	61,7
Geschlecht	männlich	54,4
	weiblich	45,6
Kinder unter 6 Jahren (männliche Befragte)	Nein	96,8
	Ja	3,2
Kinder unter 6 Jahren (weibliche Befragte)	Nein	98,3
	Ja	1,7
bisherige Dauer des Leistungsbezugs	1 bis 2 Jahre	18,3
	2 bis 3 Jahre	22,1
	3 bis 5 Jahre	19,1
	mehr als 5 Jahre	40,6
Anteil der Beschäftigungszeiten seit Alter 16	weniger als 20 %	28,8
	20 % bis unter 40 %	26,8
	40 % bis unter 60 %	24,4
	60 % und mehr	20,0
Problemlage: Kinderbetreuung	Nein	75,1
	Ja	24,9
Problemlage: Pflege von Angehörigen	Nein	84,1
	Ja	15,9
Problemlage: Psychische Schwierigkeiten	Nein	55,2
	Ja	44,8
Problemlage: Chronische Erkrankungen	Nein	54,6
	Ja	45,4
Problemlage: Schulden	Nein	70,5
	Ja	29,5
Problemlage: Familiäre Konflikte	Nein	84,9
	Ja	15,1

Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 1.006.

| BertelsmannStiftung

TABELLE 3 **Zusammensetzung der Stichprobe für die qualitativen Interviews**

Geschlecht	Alter in Jahren	Nationalität	Bedarfs-gemeinschaft*	Berufliche Qualifizierung	Problemlagen
weiblich	36	Deutsch	Single-BG	Ausbildung	gesundheitliche Probleme
männlich	42	Deutsch	Single-BG	Ausbildung	psychische Probleme
weiblich	36	Deutsch	Single-BG	ohne	keine
weiblich	34	Deutsch	Single-BG	ohne	gesundheitliche und psychische Probleme
männlich	33	Ukrainisch	MBG (ohne Kinder)	Ausbildung	psychische Probleme
weiblich	27	Deutsch	Single-BG	ohne	keine
männlich	44	Deutsch	Single-BG	Studium	keine
männlich	46	Deutsch	MBG (ohne Kinder)	ohne	keine
weiblich	33	Deutsch	MBG (ohne Kinder)	Ausbildung	psychische Probleme
weiblich	40	Deutsch	Single-BG	ohne	psychische Probleme
weiblich	35	Deutsch	Single-BG	Ausbildung	gesundheitliche Probleme
männlich	36	Afghanisch	MBG (ohne Kinder)	Studium	keine
männlich	37	Ukrainisch	MBG (mit Kindern)	Studium	keine
weiblich	28	Deutsch	MBG (ohne Kinder)	Ausbildung	keine
weiblich	32	Deutsch	Single-BG	Ausbildung	psychische Probleme
männlich	48	Deutsch	Single-BG	ohne	gesundheitliche Probleme
männlich	27	Deutsch	Single-BG	ohne	psychische Probleme
weiblich	33	Russisch	MBG (ohne Kinder)	Ausbildung	psychische Probleme
männlich	27	Deutsch	Single-BG	ohne	psychische Probleme
männlich	35	Deutsch	MBG (mit Kindern)	Ausbildung	keine

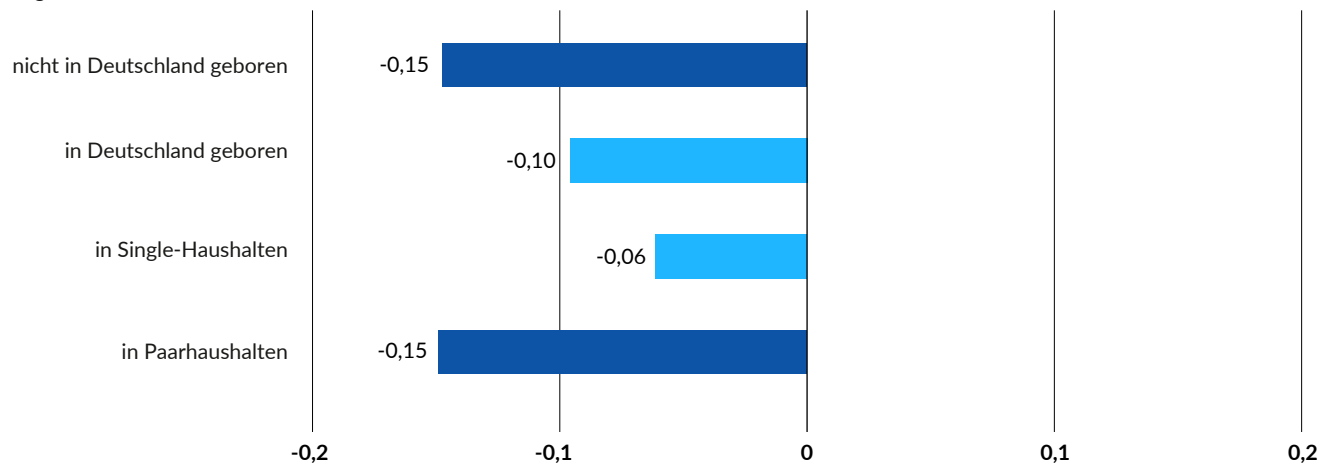
*Erläuterung: Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen, dabei ist mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II. Single-BGs bezeichnet dabei Bedarfsgemeinschaften mit einer Person. Eine Bedarfsgemeinschaft, die mindestens zwei Personen umfasst, wird auch als Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaft bezeichnet (MBG).

Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 1.006.

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 12 Differenzierung des Effekts von Frauen auf die Stellensuche

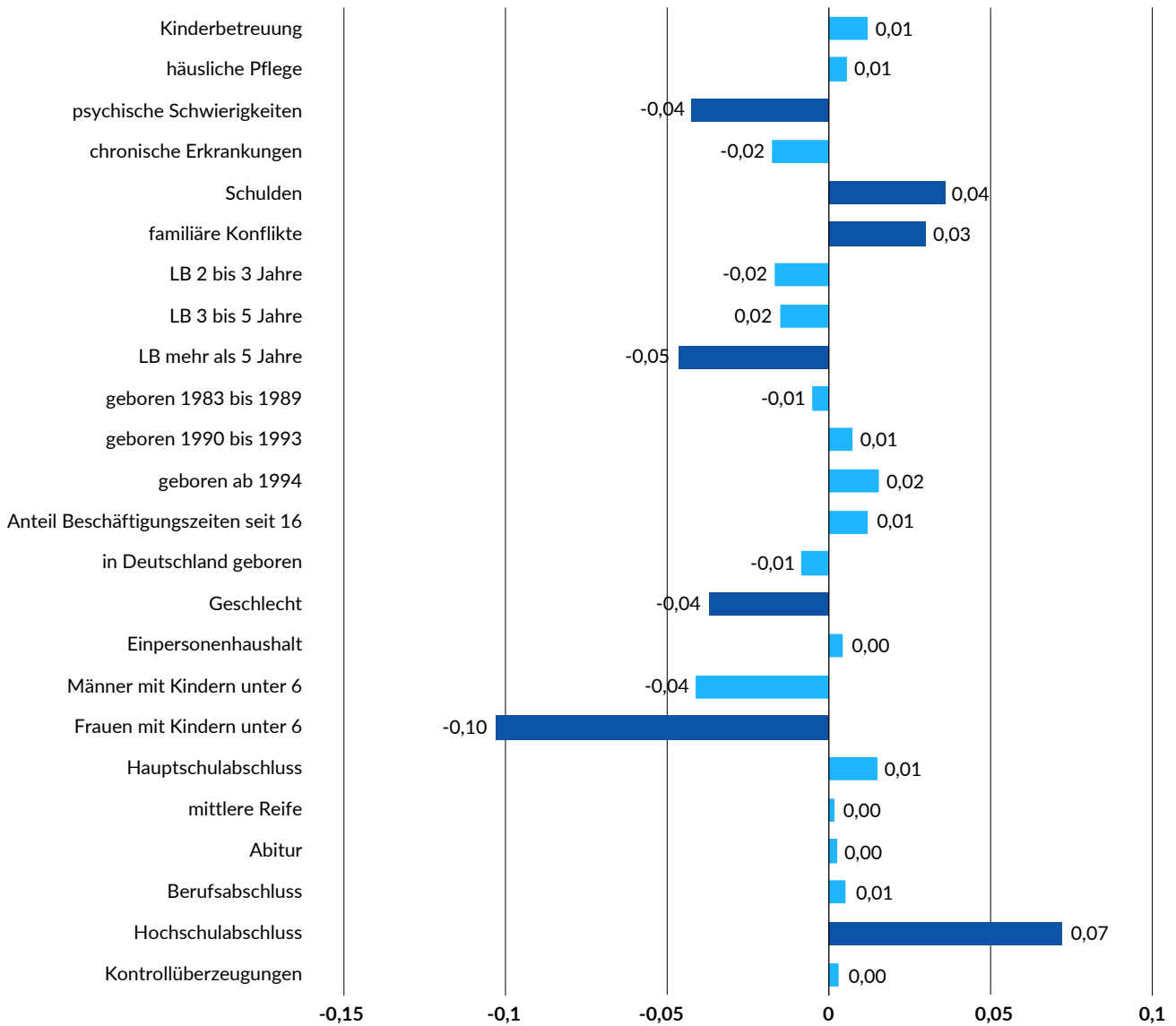
Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 761, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

ABBILDUNG 13 Ergebnisse für die Anzahl der Stunden

Angaben in Prozent



Quelle: IAW-SOKO-Befragung, n = 753, statistisch signifikante Einflüsse (auf dem 5-Prozent-Niveau) in dunkelblauer Färbung, insignifikante Einflüsse hellblau dargestellt.

Ansprechpartner

Tobias Ortmann

Project Manager

Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

E-Mail: tobias.ortmann@bertelsmann-stiftung.de

Telefon: +49 5241 81-81181

Roman Wink

Senior Project Manager

Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

E-Mail: roman.wink@bertelsmann-stiftung.de

Telefon: +49 5241 81-81560



[bertelsmann-stiftung.de](https://www.bertelsmann-stiftung.de)

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

Telefon +49 5241 81-0